



## Protokoll des Kantonsrats

75. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 28. Juni 2018, Vormittag

Zeit: 8.30 – 12.00 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Daniel Thomas Burch, Risch

### Protokoll

Beat Dittli

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

### Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
  - 2.1. Motion von Rita Hofer und Vroni Straub-Müller betreffend Kostenübernahme der logopädischen Therapie bei Jugendlichen 16–20 Jahre
3. Kommissionsbestellungen
4. Wahlen:
  - 4.1. Wahl der Landschreiberin oder des Landschreibers für die Amtsdauer 2019–2022:
    - 4.1.1. Ablegung des Eids bzw. Gelöbnisses
  - 4.2. Wahl der Ombudsperson und deren Stellvertretung für die Amtsdauer 2019–2022:
    - 4.2.1. Ablegung des Eids bzw. Gelöbnisses
  - 4.3. Wahl der Datenschutzbeauftragten oder des Datenschutzbeauftragten für die Amtsdauer 2019–2022
    - 4.3.1. Ablegung des Eids bzw. Gelöbnisses
5. Geschäftsbericht 2017
6. Zwischenbericht zu den per Ende März 2018 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen
7. Geschäfte, die am 7. Juni 2018 nicht behandelt werden konnten:
  - 7.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans 16/3 (Kapitel Grundzüge der räumlichen Entwicklung, Siedlung, Landschaft, Verkehr)
  - 7.2. Interpellation der SP-Fraktion betreffend kein Rassismus – auch nicht an der Fasnacht, einem wichtigen Kulturgut
  - 7.3. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Teilrevision Planungs- und Baugesetz (PBG) – Teil 1: Neue Umsetzung des Raumplanungsgesetzes
8. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Nutzen der integrativen Förderung auf der Sekundarstufe I
9. Motion der SP-Fraktion betreffend Grundstückgewinnsteuer im Kanton Zug
10. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget – wie weiter?

11. Interpellation von Willi Vollenweider betreffend in die Irre führende Raum-, Verkehrs-, und Stadtplanung im Güterbahnhof-Areal der Stadt Zug: Sind die öffentlichen Interessen von Bevölkerung und Wirtschaft noch zu retten oder ist unsere Raumplanung Makulatur?
12. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Lohngleichheit für Frau und Mann im Kanton Zug: überprüfbare Fakten schaffen

#### **1077 Präsenzkontrolle**

An der heutigen Sitzung sind 73 Ratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Philippe Camenisch, Zug; Adrian Andermatt (bis 9.30 Uhr), Zari Dzaferi und Andreas Hostettler, alle Baar; Anna Bieri, Hünenberg; Flavio Roos, Risch; Marcel Peter, Neuheim

#### **1078 Mitteilungen**

Es findet eine Ganztages-sitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Aklin ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SP, CVP, SVP, FDP, ALG.

Der Gesundheitsdirektor ist für die heutige Sitzung entschuldigt. Er hat eine Vorstandssitzung der Gesundheitsdirektorenkonferenz. Die Direktorin des Innern vertritt ihn.

Der Volkswirtschaftsdirektor ist am Vormittag abwesend. Er vertritt den Kanton Zug an einer Sitzung der Konferenz der Kantonsregierungen in Bern. Die Beratung unter anderem der Stellungnahme der Kantone zum NFA-Wirksamkeitsbericht gebietet seine dortige Präsenz.

Der Bildungsdirektor muss die Sitzung um 15.45 Uhr verlassen, um an der Maturafeier der Kantonsschule Zug teilzunehmen.

Der Finanzdirektor ist am Nachmittag abwesend, weil er als Präsident von «Minergie Schweiz» verabschiedet wird. Der Rat wird daher unmittelbar nach dem Geschäftsbericht die übrigen Geschäfte der Finanzdirektion, also die Traktanden 9, 10 und 12, behandeln.

→ Der Rat ist mit dieser Änderung der Traktandenliste stillschweigend einverstanden.

#### **TRAKTANDUM 1**

#### **1079 Genehmigung der Traktandenliste**

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste mit der oben beschlossenen Änderung.

## TRAKTANDUM 2

**Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:**

Das Traktandum folgt am Schluss der Vormittagssitzung (siehe Ziff. 1088–1089).

## TRAKTANDUM 3

**Kommissionsbestellungen**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass es keine Kommissionen zu bestellen oder Mutationen in Kommissionen zu genehmigen gibt.

## TRAKTANDUM 4

**Wahlen:****1080** Traktandum 4.1: **Wahl der Landschreiberin oder des Landschreibers für die Amtsdauer 2019–2022**

Landschreiber Tobias Moser tritt für dieses Traktandum in den Ausstand und verlässt den Saal. Seinen Platz nimmt Renée Spillmann Siegwart, die stellvertretende Landschreiberin, ein.

Frau Landammann **Manuela Weichelt-Picard** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, Landschreiber Tobias Moser für eine weitere Amtsdauer zum Landschreiber zu wählen. Tobias Moser wurde am 27. Januar 2011 erstmals in sein Amt gewählt und übt dieses seit dem 1. Oktober 2011 aus. In dieser Zeit hat er viel Sachverstand und Kompetenz bewiesen. Er handelt sehr engagiert, dies zur grossen Zufriedenheit sowohl des Regierungs- als auch des Kantonsrats. Er versteht sein Amt als Dienstleistung: Er dient und leistet. Das hat er bei seiner Vereidigung im Herbst 2011 selber gesagt, und das stellt er bis heute tatsächlich immer wieder unter Beweis, nicht zuletzt auch in Zusammenhang mit Grossprojekten wie der Verwaltungsreform. Der Regierungsrat dankt Tobias Moser für seinen Einsatz und empfiehlt dem Kantonsrat, ihn für eine weitere Amtsdauer von vier Jahren zum Landschreiber zu wählen.

Der **Vorsitzende** unterstützt im Namen des Kantonsrats den Antrag der Regierung. Mit Tobias Moser hat der Kanton Zug einen kompetenten Landschreiber mit der Fähigkeit, sich in den zwei Bereichen seines Amtes, nämlich einerseits als Vertreter des Regierungsrats und andererseits als Vertreter und Unterstützer des Kantonsrats, problemlos und aktiv zu bewegen, ohne dass es zu Konflikten kommt. Der Vorsitzende freut sich, wenn der Rat Tobias Moser für eine weitere Amtsdauer zum Landschreiber wählt, und freut sich auf eine weitere gute Zusammenarbeit mit ihm.

**Thomas Meierhans** teilt mit, dass die CVP-Fraktion den Antrag der Regierung ebenfalls unterstützt. Zur Arbeit von Tobias Moser gehört es, die Staatskanzlei im Griff zu haben und einen schlank organisierten Parlamentsdienst sicherzustellen. Das erfordert eine fachlich fundierte Dienstleistungsbereitschaft, viel Erfahrung und eine fast vierundzwanzigstündige Einsatzbereitschaft. Es gibt genügend Gründe, Tobias Moser für vier weitere Jahre zum Landschreiber zu wählen. Im Namen der CVP-Fraktion bittet der Votant, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen.

**Philip C. Brunner** möchte klarstellen, dass der Vorsitzende nicht im Namen des Kantonsrats den Antrag des Regierungsrats unterstützen kann. Der Vorsitzende kann das in seinem eigenen Namen oder möglicherweise im Namen des Büros tun. Der Votant hat überhaupt nichts gegen die Wahl von Tobias Moser und wird ihm auch seine Stimme geben, der Vorsitzende kann aber nicht im Namen des Kantonsrats eine Empfehlung abgeben.

Der **Vorsitzende** gibt zu, dass Philip C. Brunner vielleicht Recht hat, und entschuldigt sich für seine Aussage. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass der Kanton Zug einen tollen Landschreiber hat.

**Manuel Brandenburg** teilt mit, dass die SVP-Fraktion Stimmfreigabe beschlossen hat, wie sie das bei solchen Wahlen immer tut. Er schätzt Tobias Moser sehr und hält ihn für einen höchst kompetenten Landschreiber. Besonders schätzt er an ihm, dass er zwischen Politik und Juristerei zu trennen versteht. An dieser Schaltstelle sind die Versuchungen unermesslich, die Politik in die Juristerei einfließen zu lassen, was Tobias Moser nach bestem Wissen und Gewissen nicht tut.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Wahl gemäss § 85 Abs. 1 GO KR schriftlich und geheim erfolgt.

Die Stimmzählenden teilen zusammen mit dem Weibeldienst die Wahlzettel aus und sammeln sie anschliessend wieder ein.

Nach der Auszählung der Wahlzettel teilt der **Vorsitzende** das Ergebnis mit:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
73	73	8	0	65	33

Stimmen hat erhalten:	Anzahl Stimmen
Tobias Moser	65

→ Der Rat wählt Tobias Moser zum Landschreiber für die Amtsdauer 2019–2022.

Der wiedergewählte Landschreiber Tobias Moser betritt den Saal und erhält von der Ehrendame einen Blumenstrauss überreicht. Der Rat applaudiert.

Der **Vorsitzende** gratuliert dem Landschreiber zu seiner Wahl und wünscht ihm viel Erfolg in seinem Amt. Er freut sich auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

Landschreiber **Tobias Moser** dankt für die wohlwollenden Worte und für den Vertrauensbeweis. Sie sind für ihn eine Motivation, wieder vier Jahre für den Rat tätig zu sein. Er freut sich auf die Zusammenarbeit und bestätigt, dass er nach wie vor «im Saft» ist. *(Der Rat applaudiert.)*

#### 1081 Traktandum 4.1.1: Ablegung des Eids bzw. Gelöbnisses

Der **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 18 der Kantonsverfassung auch die Landschreiberin oder der Landschreiber zu Beginn jeder Amtsdauer entweder den Eid oder das Gelöbnis ablegen muss.

Der Rat erhebt sich. Die stellvertretende Landschreiberin spricht die Eidesformel. Landschreiber **Tobias Moser** spricht stehend und mit erhobenen Schwurfingern: «Ich schwöre es.»

An dieser Stelle nimmt der Landschreiber wieder seinen Platz ein. Der **Vorsitzende** dankt der stellvertretenden Landschreiberin für ihren Einsatz auch in der heutigen Sitzung und für ihre wertvolle Mitarbeit. (*Der Rat applaudiert.*)

**1082** Traktandum 4.2: **Wahl der Ombudsperson und deren Stellvertretung für die Amtsdauer 2019–2022**

Der **Vorsitzende** begrüsst die Bewerbenden. Er hält fest, dass die Verabschiedung der amtierenden Ombudsperson und ihres Stellvertreters an der Kantonsrats-sitzung vom 13. Dezember 2018 erfolgt.

Gemäss § 12 Abs. 1 Ombudsgesetz wählt der Kantonsrat die Ombudsperson und eine Stellvertretung auf eine Amtsdauer von vier Jahren. Die Wahl erfolgt mindestens sechs Monate vor Beginn der Amtsperiode. Da die Amtsdauer am 1. Januar 2019 beginnt, kommt der Kantonsrat mit der heutigen Wahl dieser gesetzlichen Vorgabe nach. Die Justizprüfungskommission stellt den Antrag, für die Amtsdauer 2019–2022 entweder Bernadette Zürcher, Jona, als Ombudsperson und Markus Vanza, Emmen, als Stellvertretung der Ombudsperson oder Jules Busslinger, Oberarth, als Ombudsperson und Catherine Hayoz, Neyruz, als Stellvertretung der Ombudsperson zu wählen.

**Thomas Werner**, Präsident der Justizprüfungskommission, dankt im Namen der JPK der abtretenden Ombudsperson Katharina Landolf schon heute für ihr sehr engagiertes Wirken im Kanton Zug und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute. Der Kommissionspräsident verweist auf den Bericht und Antrag der JPK. Die Stelle der Ombudsperson und ihrer Stellvertretung wurde im Februar auf mehreren Internetplattformen und in Printmedien ausgeschrieben. Die eingegangenen Dossiers wurden von der JPK in einer sehr intensiven Sitzung gesichtet und die einzelnen Bewerbungen mit Punkten bewertet. Die Allerbesten schafften es in die Vorstellungsgespräche, und die Allerbesten aus den Vorstellungsgesprächen werden nun dem Kantonsrat zur Wahl vorgelegt. Der JPK-Präsident wird die einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten nicht mehr vorstellen; die Ratsmitglieder konnten ihre Lebensläufe lesen und sie in den Fraktionssitzungen auch persönlich kennenlernen. Aufgrund der vorgeschriebenen Geschlechterparität stellt die JPK – wie bereits gehört – den Antrag, für die Amtsdauer 2019–2022 entweder Bernadette Zürcher, Jona, als Ombudsperson und Markus Vanza, Emmen, als Stellvertretung der Ombudsperson oder Jules Busslinger, Oberarth, als Ombudsperson und Catherine Hayoz, Neyruz, als Stellvertretung der Ombudsperson zu wählen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Eintreten unbestritten ist. Gemäss § 85 Abs. 1 der Geschäftsordnung erfolgen die dem Kantonsrat zustehenden Wahlen schriftlich und geheim. Er verweist auf den Wahlantrag der Justizprüfungskommission und auf § 12 Abs. 2 des Ombudsgesetzes, wonach bei der Wahl der Ombudsperson und ihrer Stellvertretung die Geschlechterparität zu berücksichtigen ist. Der Rat muss bei der Wahl der Stellvertretung der Ombudsperson also beachten, dass diese nicht das gleiche Geschlecht wie die Ombudsperson hat.

Die Stimmzählenden teilen zusammen mit dem Weibeldienst die Wahlzettel aus und sammeln sie anschliessend wieder ein.

Nach der Auszählung der Wahlzettel teilt der **Vorsitzende** das Ergebnis mit:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
73	73	0	1	72	37

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Bernadette Zürcher	50
Markus Vanza	46
Jules Busslinger	22
Catherine Hayoz	17

- Der Rat wählt Bernadette Zürcher zur Ombudsperson für die Amtsdauer 2019–2022.
- Der Rat wählt Markus Vanza zum Stellvertreter der Ombudsperson für die Amtsdauer 2019–2022.

Der **Vorsitzende** gratuliert den Gewählten und wünscht ihnen viel Erfolg bei ihrer Tätigkeit. *(Der Rat applaudiert.)*

Die neugewählte Ombudsperson **Bernadette Zürcher** dankt für das Vertrauen. Sie freut sich auf eine konstruktive Arbeit und auf viele gute, kreative Lösungen. *(Der Rat applaudiert.)*

#### 1083 Traktandum 4.2.1: **Ablegung des Eids bzw. Gelöbnisses**

Die Gewählten treten nach vorne, der Rat erhebt sich. Landschreiber Tobias Moser liest die Eidesformel. **Bernadette Zürcher** spricht stehend und mit erhobenen Schwurfingern: «Ich schwöre es.»

Landschreiber Tobias Moser liest die Gelöbnisformel. **Markus Vanza** spricht: «Ich gelobe es.»

Der **Vorsitzende** wünscht den neu Gewählten nochmals viel Erfolg bei ihrer Tätigkeit. *(Der Rat applaudiert.)*

#### 1084 Traktandum 4.3: **Wahl der Datenschutzbeauftragten oder des Datenschutzbeauftragten für die Amtsdauer 2019–2022**

Der **Vorsitzende** begrüsst die Kandidierenden. Er hält fest, dass gemäss § 18 Abs. 2 Datenschutzgesetz der Kantonsrat die Datenschutzbeauftragte oder den Datenschutzbeauftragten auf eine Amtsdauer von vier Jahren wählt. Die Wahl erfolgt mindestens sechs Monate vor Beginn der Amtsperiode. Da diese am 1. Januar 2019 beginnt, kommt der Kantonsrat mit der heutigen Wahl dieser gesetzlichen Vorgabe nach. Die Justizprüfungskommission stellt den Antrag, für die Amtsdauer 2019–2022 entweder Yvonne Jöhri, Herrliberg, als Datenschutzbeauftragte oder Philip Glass, Basel, als Datenschutzbeauftragten zu wählen.

**Thomas Werner**, Präsident der Justizprüfungskommission, teilt mit, dass das Vorgehen der JPK in Hinblick auf die Wahl der oder des Datenschutzbeauftragten exakt dasselbe war wie für die Wahl der Ombudsperson. Er dankt namens der JPK Claudia Mund für ihr kurzes, aber sehr engagiertes Wirken für den Kanton Zug und für ihre kompetente und professionelle Arbeit. Sie hat in dieser Zeit einiges bewegt.

Die stellvertretenden Stimmenzählenden teilen zusammen mit dem Weibeldienst die Wahlzettel aus und sammeln sie anschliessend wieder ein.

**Barbara Gysel** hat keine Frage zu den einzelnen Kandidierenden, sondern zu dem in der Vorlage erwähnten Mechanismus. Vor dem Antrag der JPK steht auf Seite 2 der Satz: «Die JPK hat beschlossen, für das Amt der Datenschutzbeauftragten anhand der konkreten Bewerbungen ein Pensum von 80 Prozent vorzuschlagen.» Die Votantin fragt sich, wie das Pensum definitiv festgelegt wird. Sie geht davon aus, dass der Kantonsrat das Pensum im Rahmen des Budgets beschliesst. Sie fragt sich aber, wie die JPK bereits etwas beschliessen kann, dies anhand der konkreten Bewerbungen. Die Stelle wurde offenbar mit 80 Prozent ausgeschrieben, was aber vor dem Vorliegen der Bewerbungen geschah. Die Votantin möchte von den zuständigen Personen also wissen, wie letztlich das konkrete Pensum definiert wird und warum beispielsweise nicht auch 100 Prozent möglich wären.

JPK-Präsident **Thomas Werner** hält fest, dass eine Erhöhung der Stellenprocente vielleicht tatsächlich möglich wäre. Das müsste aber im Rahmen der Budgetdebatte diskutiert werden. Die JPK hat beschlossen, die bisherigen Stellenprocente beizubehalten und deshalb eine 80-Prozent-Stelle auszuschreiben.

**Barbara Gysel** hält fest, dass dieser Beschluss offenbar also gefasst wurde, bevor die Bewerbungen vorlagen, nämlich schon in Hinblick auf die Ausschreibung der Stelle. Wenn man den Bericht der Datenschutzbeauftragten liest, kommt man nicht umhin zu denken, dass die Aufgaben sehr umfangreich sind und eine 100-Prozent-Stelle durchaus angemessen sein könnte. Die Votantin plädiert dafür, diese Frage bei der Budgetberatung nochmals aufzunehmen, und sie folgert aus dem bisher Gesagten, dass die Festlegung auf 80 Prozent nicht in der Kompetenz der JPK liegt, sondern von dieser so vorgeschlagen wird.

JPK-Präsident **Thomas Werner** bestätigt diese Aussage. Die JPK hat sich deshalb auch nicht das Recht herausgenommen, von sich aus 100 Prozent auszuschreiben. Das wäre nicht richtig gewesen. Die entsprechende Diskussion kann im Rahmen der Budgetdebatte geführt werden.

Landschreiber **Tobias Moser** hält fest, dass gemäss § 18c Datenschutzgesetz die Datenschutzstelle ein eigenes Budget erstellt und dieses zuhanden des Kantonsrats an den Regierungsrat weiterleitet. Über allfällige abweichende Anträge beschliesst dann der Kantonsrat in der Budgetdebatte. Abweichende Anträge können vom Regierungsrat oder vonseiten des Kantonsrats gestellt werden.

Nach der Auszählung der Wahlzettel teilt der **Vorsitzende** das Ergebnis mit:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
73	73	9	0	64	33

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Yvonne Jöhri	33
Philip Glass	30
Stefan Thöni	1

→ Der Rat wählt Yvonne Jöhri zur Datenschutzbeauftragten für die Amtsdauer 2019–2022.

Der **Vorsitzende** gratuliert Yvonne Jöhri zur Wahl und wünscht ihr viel Erfolg bei ihrer Tätigkeit. *(Der Rat applaudiert.)*

Die neugewählte Datenschutzbeauftragte **Yvonne Jöhri** dankt für die Wahl und das Vertrauen, das der Rat in sie setzt. Sie freut sich auf eine gute Zusammenarbeit. *(Der Rat applaudiert.)*

#### 1085 Traktandum 4.3.1: **Ablegung des Eids oder des Gelöbnisses**

Die Gewählte tritt nach vorne, der Rat erhebt sich. Landschreiber Tobias Moser liest die Eidesformel. **Yvonne Jöhri** spricht stehend und mit erhobenen Schwur-fingern: «Ich schwöre es.»

Der **Vorsitzende** wünscht der neu gewählten Datenschutzbeauftragten nochmals viel Erfolg bei ihrer Tätigkeit. *(Der Rat applaudiert.)*

#### TRAKTANDUM 5

#### 1086 **Geschäftsbericht 2017**

Vorlagen: 2866.1 - 00000 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2866.2 - 15785 (Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission).

#### EINTRETENSDEBATTE

**Gabriela Ingold**, Präsidentin der Staatswirtschaftskommission, informiert, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission die Vorlage in ihrer Sitzung vom 6. Juni 2018 beraten hat. Sie dankt der Finanzdirektion für die Unterstützung der Kommission und allen Direktionen für die gute Zusammenarbeit im Rahmen der Visitationen, welche die Stawiko-Delegationen basierend auf dem Bericht und Antrag der Regierung sowie auf der durch die Finanzkontrolle geprüften Staatsrechnung durchführten. Ein grosses Dankeschön gilt auch den Mitgliedern der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Der Kanton Zug sieht Morgenröte am Horizont. Gegenüber dem durch das abgelehnte EP 2 modifizierten Budget 2017 wurde ein um rund 100 Millionen Franken besseres Resultat erzielt. Der Verlust pro 2017 beträgt 45,4 Millionen Franken. Das Diagramm auf Seite 2 des Stawiko-Berichts zeigt eindrücklich den Verlauf von Aufwand und Ertrag. Die Summe der Erträge nähert sich langsam wieder der Summe der Aufwände, was aus Sicht der Stawiko absolute Pflicht ist. Die Fiskalerträge inkl. Anteile an Bundessteuern sind um 75,1 Millionen Franken höher als budgetiert. Dies zeigt, dass sich die gesamtwirtschaftliche Lage – sprich Konjunktur – wesentlich verbessert hat. Gemäss Finanzdirektor handelt es sich dabei um nachhaltige



Steuererträge, die für die Zukunft optimistisch stimmen. Die Politik kann hierfür optimierte Rahmenbedingungen geschaffen werden, was es entsprechend auszunutzen gilt.

Auf der anderen Seite haben der Regierungsrat und die Verwaltung – auch wieder EP-2-bereinigt – 24,4 Millionen Franken weniger ausgegeben als budgetiert. Dazu kann man die Pauschalkürzung von 14,9 Millionen Franken addieren, welche der Kantonsrat beim Budget vorgenommen hat. Somit resultiert gegenüber dem ursprünglichen Kostenbudget eigentlich eine Reduktion von 39,3 Millionen Franken. Die Stawiko-Präsidentin anerkennt diese Leistung und dankt im Namen der erweiterten Stawiko allen Beteiligten. Frustrierend ist allerdings die Entwicklung beim NFA. Innerhalb von neun Jahren ist der Beitrag von 180,2 Millionen Franken auf sage und schreibe 341,3 Millionen Franken angestiegen. Und das ist wohl noch nicht das Ende. Es bleibt nur zu hoffen, dass die Vorschläge der Arbeitsgruppe Marti und der Finanzdirektorenkonferenz in Bern gehört werden.

Die Bilanz des Kantons Zug ist auch nach den vielen defizitären Geschäftsjahren immer noch solide. Das Finanzvermögen beträgt per Ende 2017 rund 972 Millionen Franken. Durch geschickte Umschichtungen innerhalb der Gruppierungen der flüssigen Mittel, Forderungen und Finanzanlagen ist es der Finanzdirektion gelungen, happige Negativzinsen zu vermeiden, ja teilweise sogar noch Zinsgutschriften zu erwirken. Das Verwaltungsvermögen hat um 35,8 Millionen Franken zugenommen, was Ausdruck der hohen Investitionstätigkeit ist. Die Nettoinvestitionen betragen satte 135,2 Millionen Franken. Zu Buche schlagen hier vor allem der Strassenbau mit der Tangente Zug/Baar und die Neubauten der Mittelschulen und des GIBZ. Nach drei Jahren mit negativen Selbstfinanzierungsgraden konnte dieses Jahr endlich wieder eine positive Kennzahl, nämlich 33,4 Prozent, erzielt werden. Das bedeutet, dass 33,4 Prozent der Investitionen des Jahres 2017 durch im Berichtsjahr erwirtschaftete liquide Mittel finanziert werden konnten. Die Eigenkapitalbasis von 756,4 Millionen Franken oder 50,8 Prozent der Bilanzsumme ist immer noch gut. Das Nettovermögen pro Einwohner beträgt zum Jahresende 1936 Franken.

Die Aufgabe der Stawiko besteht darin, in den finanziellen Belangen des Kantons die Oberaufsicht auszuüben. Die Stawiko schaut genau hin, hinterfragt vieles und übt konstruktive Kritik. Die Umsetzung der Pauschalkürzungen ist teilweise in den Direktionen nicht im Sinne der Stawiko umgesetzt worden. Bei der diesbezüglichen Rechenschaft sind u. a. nicht beeinflussbare Kosten erwähnt. Die Intention des Kantonsrats war wohl eher Sparen statt Reduktion von nicht beeinflussbaren Kosten; zu denken ist dabei an Personalkosten etc.

Im Stawiko-Bericht findet sich wiederum die Personalstellenübersicht per 31. Dezember 2017 mit Vergleichen bis 2013. Zu beachten ist, dass dies lediglich eine Momentaufnahme per Stichtag ist. Der Personalstellenstopp der Regierung hat sicherlich auch bewirkt, dass die budgetierten Werte grossmehrheitlich eingehalten werden konnten. Gesamthaft konnte der Personalaufwand um rund 4,2 Millionen Franken unterschritten werden, was eine Reduktion von 1,3 Prozent bedeutet. Wermutstropfen sind hier jedoch, dass die Aushilfen und Hilfskräfte und die Überzeitsaldi einmal mehr zu- statt abgenommen haben. Die Stawiko appelliert an die Regierung, die Überzeitsaldi nun endlich in den Griff zu bekommen. Diese stellen vielschichtige Risiken dar. Überbelastungen können zu Krankheiten und Unfällen führen, sie können aber auch dazu führen, dass nicht mehr effizient gearbeitet wird. Solche Mitarbeiter sind des Weiteren bei einer Kündigung sofort weg, so dass Knowhow-Transfer schwierig wird.

Befremdend ist zudem, dass die Finanzkontrolle nach wie vor Verstösse gegen die Kompetenzregelungen feststellen muss. Dies entnimmt die Stawiko den jeweiligen Revisionsberichten. Regeln sind da, um eingehalten zu werden. Die Stawiko fordert

die Regierung auf, auch diesen Aspekten wieder vermehrt ihre Aufmerksamkeit zu widmen. Die Hierarchie muss eingehalten werden. Es geht nicht an, dass einzelne Amtsleiter sich darum scheren.

Die Stawiko bleibt dran. Dies lässt sich den Details ihres Berichts entnehmen. Sie hat in den vergangenen Jahren einzelne Schwachstellen lokalisiert, welche in der Kommission zu Dauerthemen geworden sind bzw. werden. Dazu gehört die IT-Strategie des Kantons. Die Stawiko wurde an ihrer Sitzung vom Finanzdirektor aus erster Hand informiert. Diesen Monat findet die zweite und abschliessende Lesung der IT-Governance im Regierungsrat statt. Deren Umsetzung soll bis 2022 dauern und hat zum Ziel, 15 Prozent der Kosten des Budgets 2018 einzusparen. Vielleicht kann der Finanzdirektor in seinem Votum dazu noch einige Informationen geben.

Ein absolut wichtiges Thema ist das Sozialamt und vor allem das Asylwesen. Wie man dem Bericht der Stawiko entnehmen kann, wurden die Budgetzahlen in Bezug auf die Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich nicht erreicht. Das ist positiv. Aber alle wissen, dass die Entwicklungen in diesem Bereich sich von Woche zu Woche verändern können, ganz in Abhängigkeit von der europäischen Politik. Die Stawiko erwartet hier vom Gesamtregierungsrat einen strategischen Richtungsentscheid, wie mit der Aufrechterhaltung der Ressourcen umzugehen ist. Weisungen von Bern sind nach Ansicht der Stawiko nicht bindend. Des Weiteren sind die Folgekosten für den Kanton erheblich. In den ersten fünf Jahren übernimmt der Bund die Sozialkosten der anerkannten Flüchtlinge, sieben Jahre dauern die Zahlungen für die vorläufig Aufgenommenen. Danach trägt der Kanton die Kosten. Deshalb sind für diese Personen Integrationsmassnahmen und -programme eminent wichtig, damit sie sich eines Tages selbst unterhalten können. Das Sozialamt führt solche Integrationsprogramme durch, und die Stawiko erwartet diesbezüglich eine Qualitätskontrolle. Das initiierte Projekt «Qualitätssicherung und Grundlagen» bleibt bei der Stawiko auf dem Radar. Spätestens in der Budgetsitzung 2019 ist ihr darüber im Detail Bericht zu erstatten.

In Bezug auf die Kompetenzüberschreitungen beim Amt für gemeindliche Schulen und beim Amt für Berufsbildung erwarten die zuständigen Delegationen zuhanden der Budgetsitzung 2019 Informationen über die eingeleiteten Massnahmen. Und zu guter Letzt hat die erweiterte Stawiko entschieden, die Entwicklung der Immobilienstrategie laufend zu verfolgen.

Wie die Stawiko-Präsidentin erläutert hat, ist man auf einem guten Weg, aber noch nicht am Ziel. Den Spar- und Verzichtsauftrag gilt es weiterzuführen, um die Restposten des strukturellen Defizits zu eliminieren. Bei «Finanzen 2019» wird der Rat voraussichtlich in der Augustsitzung Gelegenheit haben, über weitere Massnahmen und Details zu diskutieren. Im Namen der erweiterten Staatswirtschaftskommission beantragt die Votantin, den Anträgen 1 bis 5 der Regierung auf Seite 5 im Geschäftsbericht 2017 zuzustimmen.

**Alois Gössi** spricht für die SP-Fraktion. Er dankt als Erstes der Verwaltung, den Lehrerinnen und Lehrern und dem Regierungsrat für die geleistete gute Arbeit im vergangenen Jahr. Mit einem Minus von rund 45 Millionen Franken ist das Defizit in der Staatsrechnung 2017 erfreulich tief ausgefallen. «Erfreulich» bezieht sich aber nur auf den Vergleich mit dem budgetierten Minus von 117 Millionen Franken und auf das Defizit von 92 Millionen Franken im Jahre 2016. Ein Defizit in der Staatsrechnung ist so oder so nicht schön.

Die Sparanstrengungen der Regierung und der Verwaltung zahlten sich aus. Es gab ein effektiv um rund 100 Millionen Franken besseres Ergebnis als budgetiert. Einen Teil davon, nämlich rund 28 Millionen Franken, machte das vom Souverän abgelehnte zweite Paket des Entlastungsprogramms 2015–2018 aus. Auch die

vom Kantonsrat beschlossene Pauschalkürzung von 14,9 Millionen Franken wurde vom Regierungsrat – so sieht es mindestens von aussen betrachtet aus – relativ locker umgesetzt. Auch wenn die SP-Fraktion in früheren Jahren jeweils gegen Pauschalkürzungen antrat: Die Pauschalkürzung von 15 Millionen Franken wirkte sich sehr positiv auf die Jahresrechnung 2017 aus. Der Kritik der Stawiko, dass die Pauschalkürzung zum Teil in Bereichen umgesetzt wurde, die nicht auf einem Effort zur Aufwandreduktion beruhen, sondern eher zufällig im Geschäftsjahr 2017 anfielen, schliesst sich der Votant an.

Die Beträge an den NFA sind wiederum gestiegen. Wenn man von der Kritik bezüglich unkorrekter Berechnungsmethode absieht, muss man sagen: Je höher die NFA-Beiträge sind, umso besser geht es eigentlich dem Kanton Zug – auch wenn die NFA-Berechnungsmethode eine Vergangenheitsbetrachtung ist. Der Kanton Zug könnte sein Ressourcenpotenzial ausschöpfen.

Auf der anderen Seite resultierten 2017 rund 35 Millionen Franken höhere Steuererträge als budgetiert. Grund dafür ist sicher die Konjunktur, die sich gut erholt hat, sowie das hohe, weiterhin anhaltende Wachstum im Kanton Zug. Die SP-Fraktion hofft einfach, dass diese massiv hohen zusätzlichen Steuereinnahmen nachhaltig sind und nicht auf einmaligen Effekten beruhen, also 2018 schon wieder verpuffen.

Eine grundsätzliche Kritik: Das Defizit 2017 hätte um einiges tiefer ausfallen können, wenn der Kantonsrat die unter anderem von der SP-Fraktion sowie in einem flammendem Votum auch von Heini Schmid geforderte, sehr moderate Steuerfusserhöhung von 3 Prozent für das Budget 2017 genehmigt hätte. Wie der Votant im Kantonsrat schon mehrmals kundgetan hat, kann und darf es nicht sein, dass der Staatshaushalt einseitig hauptsächlich über eine Reduktion der Ausgaben saniert wird und man dabei vorsätzlich die Steuereinnahmen vergisst. Schliesslich wurden über die letzten rund fünfzehn Jahre einige zum Teil sehr grosse Steuersenkungen vorgenommen. Aber wenigstens soll dies – das ist mindestens der Antrag des Regierungsrats – mit dem Projekt «Finanzen 2019» für eine gewisse Zeit moderat korrigiert werden. Ob es wirklich so sein wird, wird sich im August in der Debatte zu «Finanzen 2019» zeigen.

Die Sanierung des Staatshaushalts befindet sich nun langsam auf der Zielgeraden. Vieles wurde getan, aber schlussendlich bleibt noch immer ein – wenn auch nicht mehr so grosses – strukturelles Defizit übrig. Mit dem Projekt «Finanzen 2019» soll auch dieser Rest noch angegangen und bereinigt werden. Die SP hofft, dass ab dem Jahr 2020/21 dann wieder «courant normal» herrscht und der Kantonsrat nicht mehr prioritär über Entlastungsprogramme und ähnliches debattieren muss.

Der Votant persönlich bedauert es nach wie vor, dass im Rahmen von «Pragma» und der Globalbudgets kein ausführlicher Geschäftsbericht in Form eines Buchs mehr erstellt wird. Die SP-Fraktion wird sich deshalb erlauben, in der folgenden Beratung einige Fragen zum Jahr 2017 zu stellen. Sie wird die verschiedenen Anträge des Regierungsrats zum Geschäftsbericht 2016 unterstützen.

**Andreas Hausheer** spricht für die CVP-Fraktion. Diese nimmt zur Kenntnis, dass die Jahresrechnung 2017 je nach Lesart um knapp 72 Millionen oder knapp 100 Millionen Franken besser abgeschlossen hat als budgetiert. Es wäre aber nicht das richtige Signal, die finanzielle Situation des Kantons Zug jetzt durch die zu rosarote Brille zu betrachten. Denn trotz eines gegenüber dem Budget besseren Abschluss bleibt ein Verlust von über 45 Millionen Franken.

Wenn man die Abweichungen vom Budget etwas genauer analysiert, fällt auf, dass die positive Abweichung vor allem auf gegenüber dem Budget höhere Steuereinnahmen zurückzuführen ist. Die Aufwandseite hat einen deutlich kleineren Anteil an der positiven Budgetabweichung. Innerhalb der Steuereinnahmen fällt auf, dass

bei den Kantonssteuern der juristischen Personen die Budgetüberschreitung von 16 Millionen Franken auf neue und offenbar nicht vorhersehbare Steuermehrträge einer einzigen juristischen Person zurückzuführen ist. Eine einzige juristische Person ist mit rund 27 Millionen Franken auch massgeblichst verantwortlich für die Budgetüberschreitung beim Kantonsanteil an den direkten Bundessteuern. 16 plus 27 Millionen machen 43 Millionen Franken, die von einer einzigen juristischen Person stammen, gemäss den Ausführungen im Geschäftsbericht und im Stawiko-Bericht aber nicht oder nur zu einer geringeren Masse nachhaltig sind. Bei den Steuern fällt auch auf, dass beim Verrechnungssteueranteil rund 6,7 Millionen Franken als Sondereffekt zu betrachten sind, dies auch gemäss den Ausführungen des Regierungsrats im Geschäftsbericht. Man ist damit auf der Steuerseite bei insgesamt rund 50 Millionen Franken Sondereffekten, die dazu beigetragen haben, dass die Rechnung – je nach Lesart – mit 72 oder 100 Millionen Franken weniger Verlust als budgetiert abschliesst. Je nachdem sind somit die Hälfte oder drei Viertel des weniger schlechten Ergebnisses auf positive Sondereffekte zurückzuführen. Eine wirklich positive Entwicklung sieht sicher nicht so aus.

Dass es zu früh für eine Entwarnung ist, zeigen auch die neuesten Mitteilungen von der NFA-Front: Wie man vernehmen musste, steigt die Zahlung nach Bern nächstes Jahr um 16,7 Millionen auf 329,5 Millionen Franken. Alleine für 2019 ergibt das gegenüber dem Finanzplan, wie er im Budget 2018 gezeigt wurde, einen Mehraufwand von 15,7 Millionen Franken. Und der Finanzdirektor hat in der «Zuger Zeitung» verlauten lassen, dass auch für die Jahre nach 2019 mit massiv steigenden Zahlen zu rechnen ist. Wenn man von im Schnitt um 20 Millionen Franken pro Jahr steigenden Zahlen ausgeht, hat man 2020 eine Planjahrabweichung von 34 Millionen und 2021 eine solche von 44 Millionen Franken. Über die drei im Budget 2018 aufgezeigten Planjahre 2019–2021 ergibt das allein beim NFA eine Mehrbelastung von rund 94 Millionen Franken gegenüber den Planjahren. Auch der Kompromissvorschlag bezüglich NFA ändert im Grossen für die Jahre 2019–2021 nichts daran. Im Budget 2018 ging der Regierungsrat für die Planjahre 2020 und 2021 noch davon aus, dass Gewinne erzielt würden. Wie realistisch diese Annahmen jetzt noch sind, wird man in wenigen Monaten wissen: Der Votant ist gespannt, wie die Planjahre im Budget 2019 daherkommen. Für die nahe Zukunft dürfte es aber aufgrund der heute öffentlich verfügbaren Informationen kaum allzu rosig aussehen, «Finanzen 2019» hin oder her.

Bei «Finanzen 2019» beantragt der Regierungsrat bekanntlich eine Steuerfusserhöhung für 2020 und 2021. Im Jahr 2021 greift aber bereits erstmals die Schuldenbremse. Da wäre es doch sinnvoller, wenn der Regierungsrat schon ein Jahr früher, also für 2019, eine Steuerfusserhöhung beantragen würde, wenn die Situation denn wirklich so ernst ist, wie sie aktuell unter Berücksichtigung des vorher Gesagten zu sein scheint. Der Regierungsrat wollte die befristete Steuerfusserhöhung für 2020 und 2021 im Rahmen von «Finanzen 2019» beantragen, weil er einen budgetlosen Zustand für das Jahr 2019 wegen eines allfälligen Referendums gegen eine Steuerfusserhöhung verhindern wollte. Wie man nun aber von ausserhalb der kantonalen Verwaltung vernehmen kann, ist der Regierungsrat daran, diese Haltung zu überdenken. Offenbar soll dem Kanton nun auch für den Fall eines Referendums gegen eine Budgetsteuerfusserhöhung kein budgetloser Zustand drohen. Der Votant erwartet vom Regierungsrat, dass er mit dem Budget 2019 dem Kantonsrat klar und deutlich aufzeigt, ob es nun wirklich so schlecht um die Finanzen steht, dass eine Steuerfusserhöhung nötig ist. Wenn er im Budget 2019 keine Steuerfusserhöhung vorschlägt, kann man das im Umkehrschluss so interpretieren, dass es halt doch nicht so schlimm ist. Der Finanzdirektor wird ja auch nicht müde zu betonen, dass er überzeugt ist, dass die Steuerfusserhöhung

einem Referendum standhalten würde. Nun, dann soll der Regierungsrat den Schritt tun und den Mut haben, schon im Budget 2019 auf den Tisch zu legen, wie es wirklich um die Zuger Finanzen steht. Sonst ist es dann halt doch nicht so schlimm, wie man da und dort hört.

Noch kurz zu den Pauschalkürzungen: Als Delegationsmitglied für die Finanzdirektion hat den Votanten halt schon das Gefühl beschlichen, dass der Regierungsrat die Pauschalkürzung nicht immer in dem Sinne umgesetzt hat, wie es der Intention des Kantonsrats entsprochen hätte. Die ersten 5 Millionen Franken wurden ganz zu Beginn des neuen Jahrs auf die Direktionen verteilt. Da konnte man noch davon ausgehen, dass wirklich aktiv gespart werde. Die restlichen 10 Millionen Franken wurden später dann auch verteilt, die Rapportierung erfolgt aber erst Anfang 2018. Rein formell hat der Regierungsrat sicher korrekt gehandelt, aber eine nicht durchgeführte Volksabstimmung, eine Änderung in der Praxis der Haltestellenverrechnung mit Bundesbern oder der Umweg über den Lotteriefonds haben nun wahrlich nichts mit aktivem Sparen zu tun, sondern sind entweder rein extern beeinflusst oder einfach ein Verschieben vom einen ins andere Kässeli.

Der Votant zieht das folgende Fazit in fünf Punkten:

- Die Rechnung schliesst besser ab als budgetiert, aber noch immer mit einem Verlust.
- Ein schöner Teil des weniger negativen Ergebnisses – rund 50 Millionen Franken – ist wegen Sonderfaktoren entstanden, die – wie es der Name sagt – wenig bis gar nicht nachhaltig sind.
- Die Zukunft scheint heute aufgrund der verfügbaren Informationen weniger rosig zu sein als auch schon angenommen.
- Wenn dieser Eindruck nicht täuscht, erwartet der Votant vom Regierungsrat, dass er schon im Budget 2019 eine Steuerfussanpassung beantragt, nachdem dem Kanton offenbar auch dann kein budgetloser Zustand droht, wenn das Referendum ergriffen würde.
- Wenn der Regierungsrat im Budget 2019 keine Steuerfussanpassung beantragt, versteht der Votant das dahingehend, dass die Situation offenbar doch nicht so schlimm ist. Man könnte sich dann aber ganz allgemein wieder fragen, ob die im Rahmen von «Finanzen 2019» vom Regierungsrat beantragte befristete Steuerfussanpassung wirklich nötig ist.

Die CVP-Fraktion stimmt den fünf Anträgen des Regierungsrats auf Seite 5 des Geschäftsberichts zu.

**Philip C. Brunner** spricht so kurz, wie es ihm möglich ist (*der Rat lacht*) – und er spricht über den Geschäftsbericht 2017, nicht über das Budget 2019. Er dankt im Namen der SVP-Fraktion der Regierung, insbesondere dem Finanzdirektor, für die gute Arbeit im letzten Jahr. Die SVP wird allen fünf Anträgen der Regierung zustimmen. Der Votant dankt auch der Präsidentin der Stawiko für ihre Ausführungen und ihren Bericht und Antrag, der die Schwerpunkte und Dauerbaustellen – Stichwort Asylwesen – klar beleuchtet. Er dankt auch der Finanzkontrolle, die eine wichtige Rolle spielt und die Stawiko in ihrer Arbeit unterstützt.

Der Votant möchte einen weiteren Aspekt in die Debatte einbringen. Wie die Tabelle im Bericht der Stawiko zeigt, sind die Erträge ab 2013 regelrecht weggebrochen. Man sieht in der Tabelle auch, dass eine einige Zeit gedauert hat, die Ausgaben zu stabilisieren. Leider ist dann das überladene EP 2 vor dem Volk im November 2016 an der Urne abgestürzt, was die Entwicklung weiter verzögert hat. Das muss man mit «Finanzen 2019» besser machen.

Die Rechnung des Jahres 2017 weist – wie gehört – bedauerlicherweise noch immer ein Defizit von 45,4 Millionen Franken aus. Die Verbesserung von knapp

100 Millionen Franken gegenüber dem Budget ist aber ein eindrücklicher Beweis, dass sich die Dinge zumindest nicht verschlechtern – die Stawiko-Präsidentin hat von «Morgenröte» gesprochen. Allerdings muss man noch etwas auf die Zähne beißen, was insbesondere für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons gilt. Hier im Kantonsrat kann man zwar palavern, umsetzen müssen es aber die kantonalen Mitarbeitenden, denen der Votant auch an dieser Stelle herzlich dankt. Ein Dank gebührt auch den Steuerzahlern, den natürlichen und juristischen Personen, welche die Erträge auf 1,419 Milliarden Franken gesteigert haben, 75 Millionen Franken mehr als budgetiert. Und das kommt nicht von alleine, sondern muss hart erarbeitet werden.

Die Kostensituation ist im Moment stabil, was auch eine Leistung der Regierung ist. Der Votant hat vor einiger Zeit erstmals an einer Sitzung der erweiterten Stawiko teilgenommen, und er war beeindruckt von den Unterlagen und Detailzahlen, die da zur Verfügung gestellt wurden. Und fünfzehn Ratsmitglieder sind als Mitglieder der Stawiko doch recht nahe an diesen Zahlen. Der Votant hat die Regierung in den letzten Jahren oft kritisiert, heute aber muss er ihr ein grosses Kompliment machen. Das Kompliment gilt vor allem Finanzdirektor Heinz Tännler für seine unermüdliche Arbeit zur Verbesserung der früher etwas desolaten finanziellen Situation. Es ist eine eigentliche Sisyphusarbeit – wobei Sisyphusarbeit bekanntlich ein geflügeltes Wort für eine schwere, aber ertraglose Tätigkeit ohne absehbares Ende ist. Denn kaum hat man im Kanton Zug einen kleinen Erfolg zu verzeichnen, kommen wieder niederschmetternde Nachrichten aus NFA-Bern, welche weitere Millionen abfliessen lassen. Für gewisse Kantons ist es offenbar eine Selbstverständlichkeit, dass die sieben Geber sich den Buckel abarbeiten, um diese Zahlungen tätig zu können bzw. wie der Kanton Zug ein Sparprogramm nach dem andern ausarbeiten müssen. Der Votant hofft deshalb sehr, dass der von den Finanzdirektoren ausgearbeitete Kompromiss, der für Zug zumindest eine gewisse Entlastung bringen wird, Erfolg haben wird. Für alle weiteren Projekte, die Heinz Tännler im Moment stemmt – «Finanzen 2019», Kantonalbankgesetz, Dauerbaustelle IT und AIO, Steuervorlage 17 – wünscht der Votant dem Finanzdirektor viel Erfolg. Er schliesst auch die Gesamtregierung in seinen Dank ein. Er wünscht sich einen erfolgreichen Kanton Zug, der durch die aktuellen wirtschaftlichen Turbulenzen – USA/China, Boykotte, welche die Weltwirtschaft belasten – nicht den Schwung verliert und schon bald wieder erfreuliche, ausgeglichene Jahresrechnungen und Budgets präsentieren kann.

**Beat Unternährer** dankt als Sprecher der FDP-Fraktion dem Regierungsrat und der Stawiko für den Geschäftsbericht bzw. den Bericht dazu. Die Berichterstattung ist ziemlich umfassend, weshalb der Votant nur gezielt auf einige Aspekte der Finanzen und der Führung eingehen will.

Es ist erfreulich, dass die bisher eingeleiteten Sparpakete greifen und ein gegenüber dem Budget um 71,6 Millionen Franken besseres Ergebnis erzielt werden konnte. Dank der guten Konjunktur lagen die Fiskalerträge sowie die Kantonsanteile an den Bundessteuern 75,1 Millionen Franken über Budget. Bei den natürlichen Personen konnten Steigerungen durch das Bevölkerungswachstum, die gute Wirtschaftslage sowie neu zugezogene gute Steuerzahler erzielt werden. Es zeigt sich einmal mehr, wie wichtig es ist, durch eine attraktive Steuerpolitik gute Steuerzahler im Kanton Zug halten zu können und neue hinzuzugewinnen. Dasselbe gilt für juristische Personen, wo 2017 nicht vorhersehbare Mehrerträge über die Runden halfen. Es ist aber nicht so, dass das gegenüber dem Budget bessere Ergebnis nur dank mehr Steuereinnahmen erzielt werden konnte. Beim Gesamtaufwand wurde das Budget lediglich um 3,5 Millionen Franken überschritten, obwohl ein Teil der

vom Volk abgelehnten Massnahmen des EP 2 und die vom Kantonsrat beschlossene Pauschalkürzung um 14,9 Millionen Franken im Budget bereits berücksichtigt waren. Der Personalaufwand ist um 4,2 Millionen Franken tiefer als budgetiert, und der Sachaufwand konnte um 6,7 Millionen Franken unterschritten werden. Das zeigt, dass es die Regierung mit dem Sparen nach wie vor sehr ernst meint. Erfreulich ist, dass alle Direktionen die Sparbemühungen mittragen. Ein Tolggen im Reinheft der Rechnung sind die wiederum angestiegenen Zeit- und Ferienguthaben. Hier braucht es in Zukunft eine besondere Führungsleistung, um diese abzubauen. Die Zwischenerfolge in der Rechnung 2017 können nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Kanton Zug nach wie vor mit einem beträchtlichen strukturellen Defizit konfrontiert ist. Dieses kann nur beseitigt werden, wenn die wesentlichen Massnahmen von «Finanzen 2019» in geeigneter Form umgesetzt werden, dies insbesondere wegen der äusserst bitteren Pille eines wiederum ansteigenden NFA. Der NFA ist ein «Jahrhundertwerk» einer nicht adäquaten Umverteilung.

Um die Finanzen des Kantons wieder nachhaltig ins Lot zu bringen, ist enorme Ausdauer gefragt. In diesem Sinn dankt die FDP der Regierung für die nicht nachlassenden Anstrengungen. Insbesondere dankt die FDP der Finanzdirektion, welche die Entlastungsprojekte sehr eng führt. Die FDP-Fraktion wird sämtlichen fünf Anträgen des Regierungsrats zuzustimmen und den Geschäftsbericht genehmigen.

**Andreas Hürlimann** spricht für die ALG-Fraktion. Bereits zur Jahresrechnung 2016 des Kantons Zug konnte festgehalten werden, dass mit fast 80 Millionen Franken tieferem Aufwandüberschuss als budgetiert abgeschlossen werden konnte. Auch der Abschluss 2017 weist nun ein um rund 72 Millionen Franken besseres Ergebnis aus als budgetiert. Wie heute bereits mehrfach gehört, beträgt das Defizit noch rund 45 Millionen Franken. Das ist eine wesentliche Verbesserung und zeigt, dass Schwarzmalerei im Bereich der Kantonsfinanzen weiterhin fehl am Platz ist. Rechnet man den Effekt des abgelehnten Sparpakets noch ein, so beträgt die Unterschreitung gegenüber dem Budget effektiv fast 100 Millionen Franken.

Es zeigt sich für die ALG-Fraktion jedoch, dass die im Rahmen von «Finanzen 2019» ursprünglich aufgegleiste unbefristete und moderate Steuerfusserhöhung nach wie vor richtig wäre. Mit einer solchen Anpassung des gesetzlichen Steuerfusses für die Kantonssteuer von 82 auf 86 Prozent kann der Kanton pro Jahr 32 Millionen Franken mehr einnehmen, dies ohne schmerzhaftes Ausschläge in den einzelnen Steuerrechnungen, aber mit einem wesentlichen Beitrag an die langfristige Gesundung der Kantonsfinanzen, unter Berücksichtigung von Einnahmen wie Ausgaben. Die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht haben bei der ALG wenig nahrhafte Diskussionen ausgelöst. Zum wiederholten Male konnte man von guter Disziplin bei den Aufwänden lesen, was zeigt, dass die Verwaltung grösstenteils verantwortungsbewusst mit den finanziellen Mitteln umgeht. Ebenfalls zur Kenntnis nehmen sollte man die nach wie vor sehr solide Bilanzstruktur. Finanzvermögen und Eigenkapital sind weitab von besorgniserregenden Zuständen. Diese Zahlen zeigen, dass der Kanton nach wie vor sehr solide dasteht. Auch die teils eher unschönen Ausschläge in Detailfragen, welche insbesondere von der Finanzkontrolle moniert und in der Stawiko teils heftig diskutiert wurden, führen bei der ALG am Schluss nicht dazu, den Geschäftsbericht 2017 und die Jahresrechnungen nicht zu genehmigen. Die ALG erwartet aber, dass solche Punkte zeitnah angegangen werden und in einem kommenden Stawiko-Bericht von Verbesserungen in diesen Bereichen berichtet werden kann. Fazit: Die ALG-Fraktion wird den Anträgen des Regierungsrats folgen.

**Daniel Stadlin** dankt im Namen der GLP dem Regierungsrat und der kantonalen Verwaltung für den umfassenden Geschäftsbericht. 1,5 Prozent mehr Ausgaben und 5 Prozent mehr Einnahmen als 2016. Anstatt wie budgetiert 117 Millionen «nur» 45,4 Millionen Franken Minus. Die GLP ist über den insgesamt verbesserten Jahresabschluss sehr erfreut. Besonders freuen sie der höhere Fiskalertrag und das mit 756,4 Millionen Franken nach wie vor hohe Eigenkapital. Ihr ist aber auch bewusst, dass hier erfreuliche Einmaleffekte etwas nachgeholfen haben. Gleichwohl: Der Regierungsrat legt mit der Rechnung 2017 ein insgesamt gutes Jahresergebnis vor, welches den von ihm vorgegebenen Weg zur Stabilisierung des Staatshaushalts beharrlich fortsetzt. Deshalb geht die GLP auch davon aus, dass Regierung und Verwaltung ihre finanzielle Verantwortung den Steuerzahlenden gegenüber verstärkt wahrnehmen. Allerdings muss der Kanton aufpassen, dass die effizientere Nutzung der Staatsfinanzen letztlich nicht zu einer erhöhten Nutzung derselben führt, anstatt sie weiterhin zu senken. Denn trotz der besseren Zahlen hat der Kanton Zug einen unausgeglichene Staatshaushalt, und dies wird sich voraussichtlich nicht so schnell ändern. Auch wenn «Finanzen 2019» im Sinn des Regierungsrats umgesetzt werden sollte, ist davon auszugehen, dass die zunehmende Unberechenbarkeit der internationalen Politik und die systembedingte Monströsität des NFA den Finanzhaushalt des Kantons weiterhin negativ prägen werden.

Seit 2012, also seit Einführung der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget, ist der Geschäftsbericht immer gleich aufgebaut. Das ist methodisch sicher richtig und erlaubt auch einen Vergleich der Kenndaten in der zeitlichen Abfolge. Gleichwohl frage sich der Votant, ob man bei der «Institutionellen Gliederung» mit den tabellarisch aufbereiteten Zielsetzungen und Erfolgskontrollen richtig unterwegs sei. Für 2017 sind insgesamt 849 Zielsetzungen und Zielgrössen aufgeführt. Dabei fällt auf, dass nicht wenige davon interne, eingespielte Verwaltungstätigkeiten von untergeordneter Bedeutung sind. Auch gibt es solche, die seit dem ersten Geschäftsbericht, also bereits zum sechsten Mal in Folge, Wort für Wort aufgeführt sind und zudem die Zielgrössen von Beginn weg auch immer zu 100 Prozent erfüllt haben. Sechs Jahre gleiches Ziel, sechs Mal Ziel erreicht: Machen solche Zielsetzungen wirklich Sinn? Wohl eher nicht. Jedenfalls zeigt dies, dass nicht alle Leistungs- und Wirkungsinformationen die nötige Relevanz haben oder auf dem neuesten Stand sind. Es ist zu hoffen, dass der ab dem Budget 2019 bei jeder Leistungsgruppe anzugebende finanzielle und prozentuale Anteil am Globalbudget hier eine gewisse Bereinigung in Gang setzt. Allerdings fragt es sich, ob es nicht grundsätzlich besser wäre, bei den Detailinformationen konsequent zwischen übergeordneten zentralen Staatsaufgaben und allgemeinen Verwaltungstätigkeiten zu unterscheiden und die Zuordnung der Daten anhand einer strukturierten Informationshierarchie abzubilden. Denn wie jetzt alles über einen Leist zu schlagen, wird der vielfältigen Staatstätigkeit nicht wirklich gerecht.

Abschliessend noch etwas Grundsätzliches: Bis zur Einführung der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget konnte der Kantonsrat im Rahmen seiner verfassungsmässigen Budgetkompetenz operativ auf die Betriebsebene innerhalb der Verwaltung Einfluss nehmen. Mit der heutigen Ressourcensteuerung mit Globalbudget verzichtet er auf diese finanzielle Einzelsteuerung. Das bedeutet aber auch, dass die Kontrolle des Staatshaushalts für das Parlament schwieriger geworden ist. Die Einflussnahme auf Regierung und Verwaltung ist jedenfalls kleiner geworden. Dem Votanten ist bewusst, dass dies so gewollt ist. Eine Rückkehr zum alten System ist auch für ihn keine Option. Allerdings wird er das Gefühl nicht los, dass der Geschäftsbericht den von ihm zu erwartenden Anspruch, die Verwaltungstätigkeit möglichst adäquat abzubilden, wie schon in den letzten Jahren nicht ganz einzulösen vermag und der Kantonsrat so die von ihm verlangte



Kontrollfunktion nicht wirklich wahrnehmen kann, ausser man verfügt über zusätzliche Informationen, wie dies die Staatswirtschaftskommission tut. Als zentrales Steuerungsinstrument für die Staatstätigkeit und den Staatshaushalt muss der Geschäftsbericht – so findet der Votant – diese Kontrolle jedoch grundsätzlich alleine ermöglichen.

Die GLP ist für Eintreten und wird den Anträgen des Regierungsrats zustimmen.

**Manuel Brandenburg** nimmt Bezug auf die Aussage von verschiedenen Votanten, dass über eine Steuererhöhung immerhin nachgedacht werde. Er möchte zu Protokoll geben, dass – vielleicht in Analogie zur Theologie, wo die Fundamentaltheologie die Grundlage der Dogmatik bildet – für ihn selbst und auch für das SVP-Partei-programm eine Steuererhöhung fundamentalpolitisch wie auch dogmatisch-politisch nicht denkbar ist.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt der erweiterten Staatswirtschaftskommission und deren Präsidentin für die wie immer sehr fruchtbare und konstruktiv-kritische Zusammenarbeit. Er dankt auch dem Parlament, dem Gesamregierungsrat und den Mitarbeitenden der Verwaltung.

Die Finanzlage des Kantons ist allen bekannt, ebenso bekannt sind die Sparbemühungen des Regierungsrats und des Parlaments. Es wurde mehrmals das letzte Paket im strukturierten Sparprozess, nämlich «Finanzen 2019», angesprochen, das noch in dieser Legislatur diskutiert werden wird. Auf das Thema Steuererhöhung will der Finanzdirektor nicht näher eingehen, er hält aber fest, dass es das Paket «Finanzen 2019» auch mit Blick auf die Planjahre bis 2022 dringend braucht. Ob es eine Steuerfusserhöhung bzw. einen entsprechenden Antrag des Regierungsrats für 2019 braucht, wird der Regierungsrat in Hinblick auf die Budgetdebatte noch diskutieren müssen. Im Moment kann der Finanzdirektor dazu keine Ausführungen machen. «Finanzen 2019» wird aufgrund der Situation aber auf jeden Fall notwendig sein.

Bezüglich NFA hält der Finanzdirektor fest, dass zwischen Kompromiss und Nichtkompromiss immerhin eine Differenz von etwa 60 Millionen Franken liegt. Die systemischen Mängel des Konstrukts NFA sind bekannt, und der Kompromiss ist dringend notwendig. Allerdings gibt es schlechte Zeichen aus Bern, der Himmel verdunkelt sich nach und nach. Der Ständerat ist plötzlich nicht mehr ganz sicher, ob er den NFA-Kompromiss tatsächlich gutheissen will – einerseits weil er ihn vielleicht nicht gut findet, andererseits aber weil das Wahljahr für die eidgenössischen Räte bevorsteht. Und da haben gewisse Parlamentarier, vor allem diejenigen aus den Nehmerkantonen, Beisshemmungen und schauen für sich und ihre Wiederwahl statt für eine Schweiz, in der aus finanzpolitischer Sicht Solidarität herrschen sollte. Die Steuervorlage 17 spielt dabei auch eine Rolle. Ob die ständerätliche Lösung wirklich das Gelbe vom Ei ist, wird man noch sehen. Auf jeden Fall braucht der Kanton Zug diese Steuervorlage, die ja auch einen sehr wichtigen NFA-Teil beinhaltet, der aber nichts mit dem Kompromiss zu tun hat. Der Finanzdirektor fürchtet aber, dass es für den NFA-Kompromiss sehr schwierig wird, wenn SV 17 tatsächlich zum Fliegen kommt und – in welcher Form auch immer – umgesetzt werden kann. Man wird dann nämlich sagen, man wolle nun erst einmal abwarten, was SV 17 bringt, und dann weiterschauen. Und dann ist man tatsächlich dort, wie es Andreas Hausheer ausgeführt hat: Gemäss den vorliegenden BAK-Zahlen wird der NFA-Beitrag des Kantons Zug im Jahr 2024 bei 430 Millionen Franken liegen. Der Finanzdirektor gibt offen zu: Er weiss schlicht nicht, woher Zug dieses Geld nehmen soll.

Im Moment ist die Bilanz des Kantons nach wie vor solide, und der Regierungsrat ist sich bewusst, dass das Eigenkapital ein sehr wichtiger Faktor ist. Eine grosse

Herausforderung sind die Negativzinsen. Es ist dem Kanton Zug bisher aber gelungen, sie minimal zu halten. Das bedingt aber fast tagtägliche Diskussionen darüber, wie bei den Banken mit der Liquidität umzugehen sei. Erfreulich ist auch der Selbstfinanzierungsgrad von aktuell über 30 Prozent. Die Tendenz geht in die richtige Richtung: Ziel sind 80 bis 100 Prozent, und der Finanzdirektor ist überzeugt, dass 2021 der Wert von 80 Prozent erreicht werden kann.

Die Pauschalkürzung wurde formal korrekt umgesetzt. Der Kantonsrat hat der Regierung keine konkreten Vorgaben gemacht, also hat der Regierungsrat 5 Millionen Franken per sofort umgesetzt und 10 Millionen Franken eingestellt und entsprechend abgearbeitet, dies unter Information der Stawiko. Bezüglich Personalstellen und Sachaufwand hält der Finanzdirektor fest, dass es in den letzten Jahren gelungen ist, diese Posten zu stabilisieren. Auch im Budget 2019 wird man die Personalkosten und den Sachaufwand einmal mehr im Griff haben. Die genannten Risiken betreffend Überzeitsaldi nimmt der Regierungsrat ernst. Er nimmt auch die Berichte der Finanzkontrolle sehr ernst. Andererseits muss aber auch gesagt werden, dass es sich bei den Beobachtungen der Finanzkontrolle um Empfehlungen und Hinweise handelt und es dann dem Regierungsrat obliegt, wie er damit umgeht. Bezüglich IT-Strategie hält der Finanzdirektor fest, dass der Regierungsrat die IT-Governance verabschiedet hat und betreffend Sparmassnahmen kürzlich Beschluss gefasst hat. Man ist dort auf gutem Weg. Im Moment wird an der Verordnung gearbeitet, und es wurde mit den Gemeinden bereits über die Vereinbarungen diskutiert, die dieses Jahr abgeschlossen werden. Zum Hinweis auf die Qualitätssicherung hält der Finanzdirektor fest, dass der Regierungsrat – wie er auch der Stawiko mitgeteilt hat – das Interne Kontrollsystem IKS ernst nimmt und dieses laufend verbessert. Auch ein Risikoinventar ist in Diskussion.

Bezüglich Steuereinnahmen bzw. Nachhaltigkeit und Sondereffekten erinnert der Finanzdirektor daran, dass der Kanton Zug schon immer Sondereffekte kannte, meistens positive. Was in der Rechnung 2017 passierte, ist also nicht aussergewöhnlich. Die Frage Nachhaltigkeit versus Sondereffekte ist für einen so dynamischen und international orientierten Kanton wie Zug normal. Auch in Zukunft wird Zug mit Sondereffekten rechnen müssen, was das Budgetieren allerdings schwierig macht. Der Hinweis von Daniel Stadlin und Philip C. Brunner auf die internationale Politik ist wichtig. Was auf dem internationalen Parkett geschieht, ist für den Kanton Zug wesentlich. Die USA sind kompetitiver geworden, was zu einem Kapitalabfluss führen wird, auch in Zug. Damit muss sich der Kanton auseinandersetzen, er hat aber kaum Einflussmöglichkeiten. Die von Daniel Stadlin angesprochene Frage der Methodik des Geschäftsberichts wird der Finanzdirektor zusammen mit der Stawiko aufnehmen und besprechen.

Abschliessend dankt der Finanzdirektor für die gute Aufnahme des Geschäftsberichts. Er bittet, die fünf Anträge des Regierungsrats gutzuheissen.

## EINTRETENSBEschluss

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Kantonsrat gemäss § 41 Abs. 1 Bst. g der Kantonsverfassung zwingend auf den Geschäftsbericht eintreten muss.

→ Eintreten ist unbestritten.

## DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es nur eine einzige Lesung gibt. Der Obergerichtspräsident bzw. der Verwaltungsgerichtspräsident stehen auf Pikett und würden kurzfristig hergebeten, falls sich Fragen ergeben sollten. Die Anträge auf Seite 5 werden zusammen mit den Anträgen der erweiterten Staatswirtschaftskommission am Schluss behandelt.

Es erfolgen Wortmeldungen zu folgenden Abschnitten:

### ***Direktion des Innern (ab Seite 85)***

**Thomas Meierhans** hat zum Abschnitt über die Direktion des Innern zwei Fragen:

- Im Geschäftsbericht auf Seite 108 steht beim Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz der folgende Kommentar zur laufenden Rechnung: «Der Ertrag konnte durch höhere Gebührenerträge und bessere Weiterverrechnung der Mandatsentschädigungen und Spesen um rund 74'000 Franken verbessert werden.» Was versteht die Regierung unter «besserer Weiterverrechnung der Mandatsentschädigungen und Spesen»? Soweit der Votant weiss, wurden in diesem Bereich keine Gesetze oder Gebühren angepasst. Bedeutet «bessere Weiterverrechnung», dass bis anhin nicht alles verrechnet wurde, was eigentlich möglich gewesen wäre? Herrscht da eine gewisse Willkür bei der Verrechnung?
- Auf Seite 112 ist beim Amt für Denkmalpflege und Archäologie die Position 5 (Investitionsrechnung) mit dem dazugehörigen Kommentar zur Rechnung aufgeführt. An einer Führung durch die neue Kantonsschule Menzingen hat der Votant erfahren, dass ca. 5,7 Millionen Franken für den Bereich Denkmalpflege aufgewendet wurden. Sind in der Rechnung 2017 bereits Zahlungen für das Projekt Kantonsschule Menzingen enthalten? Und allgemein interessiert den Votanten zur Verbuchung von Aufwendungen im Bereich Denkmalschutz bei kantonseigenen Liegenschaften Folgendes: In der Investitionsrechnung des Amts für Denkmalpflege und Archäologie werden Zahlungen an dritte Bauherren verbucht. Werden auch Buchungen getätigt, wenn der Bauherr und Besitzer der Liegenschaft der Kanton ist? Mit wie viel wird die Investitionsrechnung des Amts für Denkmalpflege und Archäologie nach der Schlussrechnung der Kantonsschule Menzingen ungefähr belastet?

**Manuela Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, beantwortet die Fragen von Thomas Meierhans wie folgt:

- «Bessere Weiterverrechnung der Mandatsentschädigung und der Spesen»: In der Verordnung über Entschädigung und Spesenersatz bei Beistandschaften und Vormundschaften ist die Kostentragung wie folgt geregelt: Beträgt das Vermögen bei Erwachsenen weniger als 20'000 Franken und bei Kindern weniger als 30'000 Franken, sind Entschädigung und Spesen vorschussweise aus der Staatskasse zu leisten. Im Berichtsjahr 2017 gab es mehr Klientinnen und Klienten, die ein höheres Vermögen als 20'000 Franken aufwiesen, so dass sie die Mandatsentschädigungen und die Spesen aus ihrem Vermögen bezahlen konnten. Der Kanton wurde daher weniger belastet. Es herrscht also keine Willkür bei der Weiterverrechnung von Mandatsentschädigungen und Spesen, sondern diese erfolgen genau nach der Verordnung.
- Kantonsschule Menzingen: Der Regierung ist die auf der Führung genannte Zahl von 5,7 Millionen Franken nicht bekannt. Gemäss einem vom kantonalen Hochbauamt eingereichten Kostenvoranschlag und auf Offerten beruhenden Beschluss des

Regierungsrats vom 27. September 2016 betreffend Zusicherung eines Kantonsbeitrags an den Umbau der geschützten Bauten der Schulanlage Seminar Bernarda ist mit Gesamtkosten von rund 74 Millionen Franken zu rechnen, wovon rund 4 Millionen Franken denkmalpflegerelevante Kosten sind. Von diesen sind knapp 2 Millionen Franken beitragsberechtigt, woraus sich ein Kantons- und Gemeindebeitrag von je knapp 300'000 Franken ergibt. «Denkmalpflegerelevant» meint alle Massnahmen, bei denen denkmalpflegerische Fragen zu berücksichtigen waren. Der Betrag gibt aber nicht den Mehraufwand für denkmalpflegerische Vorgaben an, sondern den Gesamtbetrag der Massnahme. Unter Umständen haben auch andere Vorgaben wie Brandschutz, Wärmedämmung etc. zu Mehrausgaben geführt. Wenn dem so ist, wird nur ein Teil der Massnahme als beitragsberechtigt, d. h. als denkmalpflegerisch bedingte Mehrkosten angerechnet. Ein Beispiel dazu: Die Massnahme «Verglasung Verbindungsgang Süd/Haupteingang» kostet gemäss Offerte 212'200 Franken. Darin sind auch Kosten enthalten, die auch ohne Denkmalpflege anfallen würden, z. B. Isolierglas. Von diesem Betrag sind daher nur 35 Prozent, also 74'270 Franken, als beitragsberechtigt, also als eigentliche denkmalpflegerische Kosten, angenommen. In der Rechnung 2017 sind noch keine Zahlungen für das Projekt Kantonsschule Menzingen enthalten.

- In der Investitionsrechnung werden grundsätzlich sämtliche Zahlungen an Dritte verbucht. Bei Bauten im Eigentum des Kantons Zug findet jedoch keine eigentliche Auszahlung des Kantonsbeitrags statt. Der Kantonsbeitrag wird dem Hochbaumt im Rahmen der Kosten-/Leistungs-Rechnung gutgeschrieben. Das bedeutet, dass in der Investitionsrechnung des Amts für Denkmalpflege und Archäologie keine Beiträge an Objekte im Eigentum des Kantons verbucht werden. Die Investitionsrechnung des Amts für Denkmalpflege wird nach der Schlussrechnung der Kantonsschule Menzingen demzufolge mit 0 Franken belastet.

**Kurt Balmer** hat heuer den Geschäftsbericht im Bereich KESB genauer angeschaut. Er hat dazu zehn Fragen, welche er der Direktion des Innern usanzgemäss vorgängig schriftlich zugestellt hat. Er möchte sein etwas ungewöhnliches Anliegen hier kurz begründen. Bekanntlich ist die Frage der KESB-Visitation pendent, d. h. es gibt eine erheblich erklärte Motion. Diese Jahr zumindest ist noch keine Visitation der KESB – durch die JPK oder wen auch immer– durchgeführt worden. Pendent ist auch eine Motion der SVP bezüglich Gefährdungsmeldungen, der Rat wird sie vermutlich in der nächsten Sitzung überweisen. Auch da sieht man, dass sich gewisse Fragen zur KESB aufdrängen. Im Weiteren diskutiert der Rat heute nicht nur über eine Rechnung, sondern über einen Geschäftsbericht, weshalb es nach Ansicht des Votanten legitim ist, auch über Fragen von allgemeiner Bedeutung und öffentlichem Interesse zu diskutieren. Es geht also nicht um eine Art Privatvisitation des Votanten, vielmehr erinnert er daran, dass die JPK heuer die KESB eigentlich visitieren wollte, aber relativ forsch zurückgewiesen wurde. Es besteht also ein gewisser Nachholbedarf. Der Kantonsrat hat sodann eine Oberaufsicht und eine Kontrollaufgabe, welche der Votant wahrnimmt. Er sagt damit aber definitiv nicht, die Stawiko habe ihre Kontrollaufgabe nicht oder ungenügend wahrgenommen. Der Votant möchte gute und nachvollziehbare Antworten auf seine Fragen, damit er den Geschäftsbericht auch für den Bereich KESB genehmigen kann. Letzteres ist auch der Grund, weshalb er seine Fragen heute und nicht im Rahmen einer Interpellation stellt. Seine zehn Fragen lauten wie folgt:

1. Zur Zielsetzung 2 (Abklärung wurde teilweise nach fünf resp. drei Monaten noch nicht abgeschlossen): Bitte erläutern Sie resp. wieso erfolgten in wie vielen Fällen verzögerte Abklärungen? Welche konkreten Nachteile und allfälligen Haftungsrisiken entstanden daraus?

2. Zur Zielsetzung 3 (Massnahme innert zwei Monaten nach Abschluss der Abklärung errichtet): Gleiche Fragen wie oben und ergänzend: Gab es Kumulationen von Verzögerungen zu Zielsetzung 2 und 3?
  3. Zur Zielsetzung 5 (Beschreibung der Fälle): Wie lange dauert das Prozedere effektiv, und existieren kantonale Haftungsrisiken?
  4. Zur Zielsetzung 6: Es ist nicht klar, ob das interne Audit nicht vollständig durchgeführt werden konnte und/oder die Standards von den Beistandspersonen nur zu 80 Prozent erfüllt wurden? Welche Massnahmen erfolgten, und welche Haftungsrisiken bestehen?
  5. Zur Zielsetzung 11: Bitte erläutern: Was muss gestützt auf welche Meldung innert drei Monaten geprüft werden? Handelt es sich hier um Meldungen über Auffälligkeiten bei Pflegeverhältnissen?
  6. Die Anzahl Mandate 2016 (punkto Jugend und Kind/Kinder- und Jugendberatung Zug) ist 2017 massiv von 322 auf 404, also um ca. 25 Prozent, gestiegen: Bitte erläutern Sie im Detail die Gründe. Existieren Althaftungsrisiken? Welche konkreten Kostenfolgen entstehen aus der Übernahme der Mandate?
  7. Zu den Gefährdungsmeldungen: Bitte erläutern Sie im Detail diese Gefährdungsmeldungen. Existieren Missbräuche und gegebenenfalls wie viele? Diese Frage geht in Richtung des erwähnten SVP-Vorstosses.
  8. Handelt es sich bei den sogenannten neu angeordneten Massnahmen teilweise um solche aus Gefährdungsmeldungen? In welchem Umfang? Wer hat in anderen Fällen als Gefährdungsfällen diese Massnahmen initiiert?
  9. Wieso erfolgte im Bereich priMa ein massiver Rückgang von ca. 20 Prozent?
  10. Zu den Besuchsrechtsregelungen gemäss Gesamtwürdigung: In wie vielen Fällen erfolgten Mediationen gemäss Art. 314 Abs. 2 ZGB, und wer kam für die Kosten auf? Was sind die Gesamtkostenfolgen für den Kanton?
- Der Votant erwartet eine umfassende und kompetente Beantwortung dieser Fragen.

**Manuela Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, dankt Kurt Balmer für die einleitenden Worte, mit denen die Beweggründe für die eingereichten Fragen klar gestellt wurden. Sie schickt voraus, dass die Stawiko und die Stawiko-Delegation ihre Arbeit bei der Prüfung des Geschäftsberichts sehr gut gemacht haben. Sie haben detaillierte Fragen gestellt, welche auch transparent beantwortet wurden. Die Fragen von Kurt Balmer beantwortet die Direktorin des Innern wie folgt:

- Zu Frage 1: Die Behörde ging ursprünglich von einem Zielerfüllungsgrad von 100 Prozent aus. Sie musste dann aber feststellen, dass es zu einem grösseren Teil nicht von ihr selbst abhängt, ob das Ziel erreicht werden kann. Für die Abklärungen braucht es Personen ausserhalb des Amtes, die unter Umständen in den Ferien, an ihrer Arbeit etc. sind und nicht jederzeit zur Verfügung stehen können. Die Behörde kann den gemeindlichen Sozialdiensten, den Schulen, den Psychiatern und Ärzten nicht Termine für die Ablieferung der Berichte aufotroyieren; sie gibt zwar einen Wunschtermin an, kann aber keinen Einfluss nehmen, wenn dieser nicht eingehalten wird. Wenn eine zeitlich dringende Rechtshandlung vorzunehmen ist, kann die Behörde eine superprovisorische Massnahme zu errichten, um die Nachteile möglichst gering zu halten und Rechtssicherheit zu gewährleisten. Im Berichtsjahr 2017 dauerte die Abklärungszeit bei den Erwachsenenschutzmassnahmen bei 186 Verfahren und bei den Kinderschutzmassnahmen bei 304 Verfahren aus den genannten Gründen länger als drei Monate, davon 238 Kinderschutz- und 131 Erwachsenenschutzverfahren länger als fünf Monate.
- Zu Frage 2: Die Gründe sind dieselben wie eben aufgezählt. Kumulationen sind theoretisch möglich. Die Behörde konnte aber nicht seit Dienstagabend die 2000 Verfahren auf Kumulationen hin durchsehen.

- Zur Frage 3: Die ganze Dauer der Bearbeitung von zustimmungsbedürftigen Geschäften hängt stark davon ab, wie schnell die notwendigen Unterlagen eingereicht werden und wie vollständig sie sind. Werden alle Dokumente vollständig eingereicht, dauert die Bearbeitungszeit ein bis zwei Monate. Vorsorgeaufträge mit vollständigen Akten werden z. B. innerhalb von zwei bis vier Wochen validiert.
- Zu Frage 4: Das Nichterreichen des Ziels bezog sich auf das interne Audit. Dieses konnte aufgrund mangelnder personeller Ressourcen im letzten Jahr nicht durchgeführt werden; dieses Jahr ist es am Laufen. Aufgrund der rechtlich vorgegebenen Kontrolle der Berichts- und Rechnungsablage durch das Revisorat der Behörde ist jedoch ersichtlich, dass die festgelegten Standards erfüllt werden. Es besteht aus Sicht der Behörde kein Haftungsrisiko.
- Zu Frage 5: Für Personen, welche ein Kind in Pflege nehmen möchten, bedarf es einer Pflegeplatzbewilligung. Diese Personen reichen bei der Behörde ein entsprechendes Gesuch ein, welches genau geprüft wird. Wird eine Pflegeplatzbewilligung erteilt und ein Kind in Pflege genommen, überprüft die Behörde das Pflegeverhältnis jährlich. Es handelt sich nicht um Auffälligkeiten bei Pflegeverhältnissen, sondern um reguläre Abklärungen vor Ort.
- Zu Frage 6: Bei der Übernahme der Mandate der Fachstelle punkto Jugend und Kind und der kjbz konnten einige Kinderschutzmassnahmen aufgehoben werden, so dass sich die Anzahl der übernommenen Mandate verringerte. Die Errichtung und Führung von Kinderschutzmassnahmen nahm jedoch im Berichtsjahr 2017 wieder zu. Die Gründe dafür sind vielfältig. Es ist jedoch im Kanton Zug sowie gesamtschweizerisch zu beobachten, dass Kinderschutzmassnahmen im Vergleich zu den Erwachsenenschutzmassnahmen stärker zunehmen. Diesbezüglich ist darauf hinzuweisen, dass gemäss KOKES-Statistik der Kanton Zug im gesamtschweizerischen Vergleich sowohl bei Kinderschutz- als auch bei Erwachsenenschutzmassnahmen sehr tiefe Werte aufweist. Althaftungsrisiken sind der Behörde nicht bekannt, zurzeit wird jedoch eine Forderung von punkto aus einer früheren Leistungsvereinbarung geprüft.
- Zu Frage 7: Jede bei der KESB eingereichte Gefährdungsmeldung wird genau betreffend Zuständigkeit, Notwendigkeit, Verhältnismässigkeit und im Sachverhalt geprüft. Missbräuchliche Gefährdungsmeldungen liegen der Behörde keine vor.
- Zu Frage 8: Neu angeordneten Massnahmen resultieren nur aus Gefährdungsmeldungen. Auch wenn beispielsweise beide Elternteile sterben und die Behörde eine Massnahme für das Waisenkind verfügen muss, wird diese Meldung als Gefährdungsmeldung aufgenommen. Es werden ansonsten keine Massnahmen errichtet.
- Zu Frage 9: Es handelt sich nicht um einen Rückgang um private Mandatspersonen, sondern von privaten Mandatspersonen geführte Mandate. Bei der angegebenen Zahl 442 handelt es sich ausschliesslich um Mandate, welche von Angehörigen oder privaten Drittpersonen geführt werden. Mandate, welche durch Fachanwältinnen und Fachanwälte geführt werden, sind dabei nicht mehr mitgezählt, wie dies noch 2016 der Fall war. Im Berichtsjahr wurden von Fachanwältinnen und Fachanwälten zusätzlich 121 Mandate geführt. Das heisst, dass die Mandatsführung durch private Mandatspersonen um 11 Mandate zugenommen hat. 2016 waren es 552 Mandate, 2017 dann 563 Mandate. Der Kanton Zug hat also einen sehr hohen Anteil an privaten Mandatsführungen, das Amt macht hier einen ausgesprochen guten Job.
- Zu Frage 10: Mediation wurde im Berichtsjahr in zwei Fällen angeordnet. Die Kosten der Mediation haben die Kindseltern zu tragen.

**Alois Gössi** hält fest, dass die SP-Fraktion ebenfalls einige Frage stellt, diese sind allerdings deutlich kürzer als diejenigen von Kurt Balmer. Die erste Frage bezieht

sich auf das Amt für Wald und Wild. Seit ein paar Jahren scheint es im Kanton Zug eine Zunahme von «ausländischen», d. h. nicht einheimischen Graugänsen zu geben. So sah die SP bei ihrem kürzlichen Fraktionsausflug rund 35 Gänse auf der Wiese zwischen Brüggli und Choller. Andererseits wird für teures Geld geschaut, dass das Schilf am Ufer des Zugersees erhalten bleibt. Dazu gehört auch, die Schilfbestände so gut wie möglich gegen den Frass durch Gänse zu schützen. Die Frage dazu: Wird irgendetwas gegen diese fremden Gänse unternommen, oder lässt man sie hier einfach heimisch werden?

**Manuela Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, hält fest, dass die wildlebende Graugans eine nach eidgenössischem Jagdgesetz geschützte Wildtierart ist. Am Zugersee hat sich vor rund fünfzehn Jahren eine Grauganskolonie gebildet. Aufgrund des grossen Populationszuwachses und aufgrund der bestehenden grossen Wildschäden an den ökologisch wertvollen Schilfbeständen des Zugersees hat das Amt für Wald und Wild mit Zustimmung des BAFU den Bestand im Zeitraum 2013 bis 2017 durch die Entnahme von Eiern aus den Brutgelegen reguliert. Mit Schreiben vom 9. Januar 2018 hat das BAFU einer weiteren Regulation der am Zugersee ansässigen Grauganspopulation zugestimmt. Anvisiert wird ein Zielbestand von vierzig Tieren. Die Zustimmung endet am 31. Dezember 2023. Nebst den Eierentnahmen aus den Gelegen werden folgende Massnahmen ergriffen:

- Einzäunung von Schilf, sodass die Graugänse nicht seeseitig in die Schilfbestände schwimmen können;
- Einzäunung von landwirtschaftlichen Kulturen im Raum Dersbach, damit die Graugänse aus den Seeuferzonen nicht in die Kulturen wandern können;
- Einzelabschüsse durch die Wildhut von schadenstiftenden Graugänsen.

#### ***Volkswirtschaftsdirektion (ab Seite 147)***

**Rupan Sivaganesan** hält fest, dass in den letzten Monaten und speziell in den letzten drei Wochen der «Postautoskandal» ein grosses Thema war. Dazu stellt der Votant die folgenden Fragen:

- Ist der Kanton Zug auch von diesem «Skandal» betroffen? Es gibt ja auch im Kanton Zug, etwa auf der Strecke Baar–Hausen, Haltestellen, die von Postautolinien bedient werden.
- Falls ja: Welches ist die Haltung der Regierung dazu?
- Wie wird bei der ZVB, die ja im Auftrag des Kantons Zug das Busnetz betreibt, sichergestellt, dass ein Verhalten wie bei den Postautos nicht möglich ist?

**Heinz Tännler** beantwortet als stellvertretender Volkswirtschaftsdirektor die Fragen in Absprache mit dem Volkswirtschaftsdirektor. Es ist nachvollziehbar, dass diese Fragen gestellt werden. Auch die Stawiko-Delegation hat bereits im Mai das Thema angesprochen und nach dem Stand der Dinge gefragt.

- Der Kanton Zug ist in der Tat ebenfalls betroffen, allerdings werden geringe Auswirkungen erwartet. Rund 1 Prozent bzw. rund 350'000 Franken der gesamten Abgeltung im Zuger ÖV gehen an die PostAuto AG. Es verkehren zurzeit vier Postautolinien auf sehr kurzen Strecken im Kanton Zug: Menzingen–Finstersee, Hausen a. A.–Blickensdorf–Baar, Luzern–Meierskappel–Rotkreuz und Hochdorf–Rotkreuz.
- PostAuto ist national tätig, und der Kanton Zug ist ein Kleinstkunde. Er geht daher gemeinsam mit der Konferenz für den öffentlichen Verkehr (KöV) gegen PostAuto vor. Die KöV steht in engem Kontakt mit dem BAV und dem Verwaltungsratspräsidenten der Post. Es besteht eine Arbeitsgruppe aus Fachspezialisten der

Kantone und des BAV. Diese untersucht die Ergebnisse der Revisionsfirma Ernst & Young, es wird auch eine Second Opinion durch eine zweite Revisionsfirma geben. Es ist eine riesige Aufgabe: Nachdem in der Buchhaltung Hunderttausende von Fehlbuchungen auf zehn Jahre zurück ausfindig gemacht und validiert worden sind, werden diese auf die einzelnen Postautolinien zurückgebucht. Danach können die Linien auf die diversen Besteller geschlüsselt werden. Erst anschliessend kann der Umfang der Rückzahlung pro Besteller und Jahr festgelegt werden. Es wird September werden, bis die Zahlen bekannt werden. Es wurde eine Verjährungsverzichtserklärung unterzeichnet, und für die noch offenen Angebotsvereinbarungen wurden Vorbehalte vereinbart. Dadurch sollte die Rückzahlung rechtlich gesichert sein. Die Rückzahlungen werden in einer Rahmenvereinbarung mit der KöV, dem BAV und PostAuto geregelt. Vor Ende Jahr ist aber nicht mit einer Zahlung zu rechnen.

- Ein böswilliges Fehlverhalten wie bei PostAuto kann theoretisch in jedem Unternehmen vorkommen. Dies zu verhindern, ist zunächst Aufgabe des Verwaltungsrats; der Kanton stellt bei der ZVB vier Verwaltungsräte. Dieser ist für die Kontrollmechanismen verantwortlich und setzt die obligationenrechtliche Revisionsstelle ein. Ihm sind auch alle internen Revisionsberichte bekannt. Trotzdem ist die Volkswirtschaftsdirektion aktiv auf die ZVB zugegangen. Anfang Jahr wurden dem Verwaltungsrat der ZVB spezifische Fragen gestellt, welche umfassend beantwortet wurden. Die Volkswirtschaftsdirektion hat auch die Berichte der internen Revisionsstelle verlangt, erhalten und analysiert. Dabei hat sie sich durch Walter Hunziker von der Finanzkontrolle unterstützen lassen. Es sind keine Ungereimtheiten aufgetaucht. Die ZVB hat keine Holdingstruktur wie die Post, wo Gewinne hin und her geschoben werden können. Die ZVB hat auch keine Gewinnziele vom Kanton, wie dies die Post vom Bund hat. Es besteht somit kein Anlass anzunehmen, dass das Verhalten von PostAuto auch bei der ZVB praktiziert wurde.

### ***Baudirektion (ab Seite 199)***

**Alois Gössi** erinnert daran, dass der Kantonsrat im Jahr 2014 einen Verpflichtungskredit von 1 Million Franken für planerische Aktivitäten sprach, um die oberirdisch geführte Übertragungsleitung für 380/220 kV langfristig auf technisch und raumplanerisch angemessener Länge unterirdisch führen zu können (Vorlage 2260). Es geht um technische Abklärungen für eine grossräumige Erdverlegung von elektrischen Leitungen wie beispielsweise in Inwil in Baar oder in Hünenberg. Bereits vorgängig waren zwei parlamentarische Vorstösse zu diesem Thema eingereicht worden. Der Votant hat seit längerem nichts mehr dazu gehört und möchte wissen, was die Baudirektion im Jahre 2017 zu diesem Projekt gemacht hat und wie der weitere Zeitplan aussieht?

Baudirektor **Urs Hürlimann** bestätigt, dass 2014 der betreffende Kredit von 1 Million Franken gesprochen wurde. Am 3. November 2015 wurde das Planungsbüro EBP Schweiz, unterstützt durch die Axpo Power AG, vom Kanton Zug beauftragt, eine Machbarkeitsstudie für die Erdverlegung der bestehende Freileitung zwischen dem Unterwerk Mettlen-Luzern und dem Unterwerk Samstagern zu erarbeiten. Das Ziel war eine Variantenstudie, um die bestgeeignete Trasse für dieses Vorhaben zu bestimmen. Die Trasse sollte danach in den Zuger Richtplan eingetragen werden, um sie langfristig zu sichern und freizuhalten. Die Arbeit wurde durch ein fachliches und politisches Gremium begleitet, das im Rahmen von Workshops in die entscheidenden Projektphasen einbezogen wurde und Gelegenheit hatte, seine Meinung



zur Variantenentwicklung, zur Auswahl der Grobvarianten, zur Definition der Feinvarianten und zur Auswahl der Bestvariante einzubringen. Am 26. Oktober 2016 fand der dritte und letzte Workshop statt. Die Planer untersuchten und bewerteten im Vorfeld insgesamt fünf Feinvarianten. Im Rahmen des Workshops wurden diese diskutiert und anschliessend drei Varianten bestimmt, welche aufgrund der umfangreichen Bewertung am besten abgeschnitten hatten. Die Gemeinden Gisikon und Honau, die nicht im Begleitgremium vertreten waren, wurden am 28. November 2016 über das Ergebnis der Studie orientiert. Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens wurden die betroffenen Gemeinden und Kantone sowie die involvierten Fachstellen von Bund und Kanton am 23. Januar 2017 eingeladen, zu den favorisierten drei Varianten Stellung zu nehmen. Aufgrund der Rückmeldungen hat die Baudirektion nun die nächsten Schritte die Wege geleitet, um die richtplanerische Festsetzung nach den Sommerferien 2018 einzuleiten, inkl. Orientierung der Öffentlichkeit. Im August 2018 wird die öffentliche Auflage erfolgen, und im Frühjahr 2019 wird dem Kantonsrat die entsprechende Richtplanvorlage unterbreitet.

Schon jetzt steht fest, dass der vom Kantonsrat gesprochene Kredit von 1 Million Franken nicht ausgeschöpft wird. Die Submission brachte bedeutend preisgünstigere Offerten, so dass die Schlussabrechnung voraussichtlich 2020 mit einem tieferen Betrag abschliessen wird. Die neuesten Erkenntnisse zeigen, dass der Gap zwischen den Kosten einer Freileitung und einer Erdverlegung massiv geschrumpft ist, und es wird spannend sein zu sehen, wie sich diese Preise aufgrund der bevorstehenden bundesgesetzlichen Entscheide entwickeln werden. Der Vorteil des Kantons Zug liegt darin, dass im Frühjahr 2019 richtplanerisch eine Trasse gesichert sein wird, so dass Zug für die Erdverlegung bereit sein wird, wenn die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben des Bundes vorliegen.

### **Sicherheitsdirektion (ab Seite 237)**

**Philip C. Brunner** nimmt Bezug auf Seite 257 des Geschäftsberichts, Leistungsgruppe 1 (Sicherheit), Ziff. 8 (Gewährung einer guten Verkehrssicherheit): Zahl der Verkehrstoten und Schwerverletzten nicht höher als der Durchschnitt der letzten fünf Jahre. Offenbar wurde dieses Ziel nicht ganz erreicht. Nun zur Frage: In den letzten Wochen haben auf den Ausfall- bzw. Einfallachsen von bzw. nach Zug nachweislich verstärkt Verkehrskontrollen stattgefunden, jeweils in den Berufsverkehrszeiten, also zwischen 7 und 9 Uhr und ab 16.15 Uhr. Haben diese Kontrollen damit zu tun, dass das erwähnte Ziel nicht erreicht wurde? Im Bericht wird ja auch ausgeführt, dass die Polizei im vergangenen Jahr unter diversen Pensionierungen und anderen Abgängen gelitten habe bzw. die Mitarbeitenden unter Druck gestanden seien. Ist es unter diesen Umständen richtig, dass diejenigen Leute, die den Wohlstand von Zug erwirtschaften, auf dem Weg zu ihrer Arbeit bzw. auf der Heimreise mit polizeilichen Kontrollen drangsaliert werden? Selbstverständlich ist es bedauerlich, dass im Kanton Zug letztes Jahr drei Verkehrstote zu beklagen waren.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** kennt den Grund für die erwähnten polizeilichen Kontrollen nicht. Fakt ist, dass die Polizei zu allen Tageszeiten Kontrollen durchführt. Wenn diese sich tatsächlich im geschilderten Mass gehäuft hätten, müsste auch der Sicherheitsdirektor sagen, das gehe zu weit. Seiner Meinung nach ist die Verhältnismässigkeit aber gewahrt, zumal in den Rushhour-Zeiten bekannterweise viele nicht funktionstüchtige Fahrzeuge unterwegs sind. Letztlich geht es aber um die Gesamtbeurteilung des Verkehrs, um die Reduktion der Zahl der Unfälle und die Gewährleistung der Sicherheit auch im Strassenverkehr, wobei man das Ganze

nicht über ein einziges Jahr, sondern über eine längere Zeitspanne hinweg betrachten muss. Der Sicherheitsdirektor nimmt die Kritik von Philip C. Brunner zur Kenntnis, muss aber auch darauf hinweisen, dass die Polizei nicht einfach nur dann Kontrollen durchführen kann, wenn die Strassen leer sind.

**Barbara Gysel** weist darauf hin, dass die Sicherheitsdirektion eine aufschlussreiche, auch optisch wunderbare Broschüre mit dem Titel «Sicherheit im Kanton Zug. Polizeiliche Statistik im 2017» publiziert hat. Die SP fragt sich, warum der Auftrag für Konzept und Gestaltung dieser Broschüre extern vergeben wird, wenn es doch innerhalb der Verwaltung verschiedene Kommunikationsbeauftragte gibt. Inhaltlich nimmt die SP Bezug auf frühere Debatten im Kantonsrat betreffend häusliche Gewalt und fehlende entsprechende Ressourcen. In der Broschüre steht: «386 Mal beschäftigte sich die Zuger Polizei im Berichtsjahr mit Einsätzen im Bereich von häuslicher Gewalt. 138 Fälle hatten eine Strafanzeige zur Folge. Angestiegen sind die Interventionen ohne Verzeigung. Mit 248 Fällen ist es die höchste Anzahl in den letzten 5 Jahren. Wieder vermehrt haben Opfer auf Strafanzeigen verzichtet oder diese wieder zurückgezogen.» Und weiter der springende Punkt: «Die Nachbetreuung, das proaktive Ansprechen und weitere Präventionsmassnahmen hat die Fachstelle Häusliche Gewalt aufgrund der knappen Ressourcen nur situativ bei schwereren Fällen vorgenommen.» Die SP möchte wissen, wie damit umgegangen wurde. Sie verbindet dies mit der Aufforderung, im Budget 2019 für die entsprechenden Ressourcen zu sorgen.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** bestätigt, dass es jährlich gegen 400 Interventionen im Bereich Häusliche Gewalt gibt. Etwa 150 Fälle führen zu einer Anzeige, sei es weil ein Offizialdelikt vorliegt oder weil die Opferpartei ein Anzeige macht. Seit 2008 gibt es die Fachstelle Häusliche Gewalt, bestückt mit einer Person. Die entsprechenden Fälle haben seither um ein Viertel zugenommen. Obwohl dieser Bereich trotz Personalstopp personell nicht reduziert wurde, konnten im letzten Jahr die betreffenden Fälle nicht mehr im ursprünglichen Sinn zeitnah und im gewohnten Umfang betreut werden. Der Sicherheitsdirektor nimmt diese Thematik gerne auf, er muss aber auch klar festhalten, dass die Polizei ein Personalproblem hat und ihre Leistungen nicht mehr überall im bisherigen Umfang erbringen kann. Im Bereich Häusliche Gewalt hat sie den Fokus auf diejenigen Fälle gelegt, in denen Ermittlungen im Gang sind und die Täterschaften begleitet und angesprochen werden müssen. Bei den einfacheren Fällen muss sie sich mit der Zustellung von Flyern und Informationsmaterial begnügen. Sie wird diesen Bereich aber in jedem Fall im Auge behalten.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es sicherheitsmässig noch selten ein so gutes Jahr gab wie 2017. Es wird eine grosse Herausforderung sein, diesen Stand – etwa bei den Einbruchszahlen – halten zu können, dies auch mit Blick auf neue Herausforderungen wie Cyber-Kriminalität etc.

### **Gesundheitsdirektion (ab Seite 269)**

**Beat Iten** erinnert daran, dass das Amt für Verbraucherschutz letztes Jahr seinen Neubau in Steinhausen beziehen konnte. Dieses Gebäude wurde mit einer Raumreserve von einem ganzen Stockwerk gebaut. Soweit die SP weiss, ist dieses Stockwerk noch immer frei. Sie möchte deshalb wissen, was diesbezüglich geplant ist. Ist eine interne oder externe Nutzung angedacht? Wie ist der heutige Ausbaustandard dieses Stockwerks?

Baudirektor **Urs Hürlimann** bestätigt, dass das zweite Stockwerk im Moment leer steht. Es wurde nur im Grundausbau fertiggestellt, so dass verschiedene Büronutzungen möglich sind. Der separate Zugang und die vollständige Abgrenzung gegenüber den Räumlichkeiten des Amts für Verbraucherschutz ermöglichen auch eine externe Vermietung, ohne dass der Laborbetrieb eingeschränkt wird. Es wurden auch verschiedene verwaltungsinterne Nutzungen geprüft, diese Planungen wurden aber unterbrochen, bis das Resultat der Verwaltungsreform vorliegt. Dieses Ergebnis liegt nun vor. Im Moment wird auch mit anderen Kantonen diskutiert, ob allenfalls im Laborbereich eine Zusammenarbeit möglich wäre; auch NFA-Nehmerkantone haben mittlerweile gemerkt, dass der Betrieb solcher Labors teuer ist. Die entsprechenden Antworten dürften Ende August 2018 vorliegen. Je nachdem wird dieser Ansatz weiterverfolgt, eine verwaltungsinterne Lösung diskutiert oder eine Drittvermietung geprüft.

### **Finanzdirektion (ab Seite 295)**

**Kurt Balmer** hält einleitend fest, dass er mit den Antworten auf seine Fragen zur KESB zumindest teilweise zufrieden ist. Er fragt sich aber, ob in Bezug auf die Gefährdungsmeldungen tatsächlich so sicher gesagt werden kann, dass es keinen Missbrauch gebe. Er wird aber keinen Antrag stellen, den Geschäftsbericht für diesen Bereich nicht zu genehmigen.

Zur Finanzdirektion hat er eine Frage, auf die er schon in anderem Zusammenhang aufmerksam gemacht hat. Wenn er die Bemerkung zur Zielsetzung F (ZFA-Reform 2018) auf Seite 299 des Geschäftsberichts richtig interpretiert, wurde das entsprechende Ziel zu 0 Prozent erreicht. Der Votant hat schon mehrfach gerügt, dass es seiner Meinung nach mit der ZFA-Reform überhaupt nicht vorwärts geht. Er hat zwischenzeitlich mit diversen Gemeinderäten gesprochen, und er erhält überall das gleiche Signal: Man kennt den Sachstand nicht und weiss nicht, ob bzw. wie dieses Projekt vorwärtsgetrieben wird. Auch aus dem Geschäftsbericht geht kein konkreter Zeitplan hervor. Der Votant stellt deshalb die folgenden Fragen:

- Gibt es einen neuen, verbindlichen Zeitplan für die ZFA-Reform?
- Wie sieht dieser verbindliche Zeitplan konkret aus?

Es ist dem Votanten bewusst, dass man nicht einfach sagen kann, Ende 2019 sei der neue ZFA bereit. Er ist aber nicht zufrieden, wenn er einfach zu hören bekommt, dass der Kantonsrat mutmasslich im Herbst orientiert werde. Er möchte also definitiv etwas Konkretes hören.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** ist bisher davon ausgegangen, dass Juristen ein gutes Erinnerungsvermögen haben. Er hat schon nämlich letztes Jahr gesagt, warum das betreffende Ziel zu 0 Prozent erreicht wurde bzw. warum es zu einer zeitlichen Verzögerung gekommen ist: Der einzige Grund ist die Ablehnung des EP 2. Diese Ablehnung hatte eine kopernikanische Wende bezüglich ZFA-Prozess zur Folge. Man musste auf Feld 1 zurückgehen und mit dem ZFA-Projekt von vorne beginnen. Das bedeutet eine zeitliche Verzögerung von einem bis zwei Jahren, und es ist der einzige Grund, warum die entsprechende Zielsetzung nicht erreicht wurde. Der Finanzdirektor glaubt sich aber zu erinnern, dass er das im Kantonsrat bereits ausgeführt hat.

Dass Gemeinderäte nicht wissen, wo man mit dem ZFA-Prozess steht, ist möglich. Der Prozess ist intensiv am Laufen, involviert sind der Regierungsrat und die Gemeindepräsidentenkonferenz (GPK). Die *Gemeinden* wollten das so, nicht der Regierungsrat. Die GPK besteht – wie es der Name sagt – aus den Gemeindepräsi-

dentem, und diese sind bestens informiert. Allerdings lässt sich auch bei anderen Konferenzen feststellen, dass die Resultate nicht immer in den Gesamtgemeinderat eingebracht werden. Es kann also tatsächlich sein, dass Mitglieder von Gemeinderäten wenig oder vielleicht gar nichts zu einem bestimmten Thema wissen. Den konkreten Zeitplan kann der Finanzdirektor aus dem Gedächtnis nicht vorlegen. Er kann aber sagen, dass der Prozess intern im August 2018 abgeschlossen wird. Das Datum steht fest, weil dann die Sitzung des Ausschusses von Regierungsrat und Gemeinden – die Gemeinden sind übrigens in der Mehrheit – stattfindet. Dann wird der Prozess sofort in die Gemeindepräsidentenkonferenz und in den Regierungsrat gespiegelt. Dieser Schritt wird noch in diesem Jahr abgeschlossen. Zu Beginn der neuen Legislatur, Anfang 2019 – ob im Februar oder März, kann der Finanzdirektor aus dem Gedächtnis nicht sagen –, wird dann der Kantonsrat entsprechend bedient. Das ist der Zeitplan – und der Finanzdirektor hofft, dass diese Ausführungen genügen.

### **Anträge des Regierungsrats (Seite 5)**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission den Anträgen des Regierungsrats folgt. Er liest die fünf Anträge vor:

- Der Geschäftsbericht 2017, bestehend aus Jahresbericht und Jahresrechnung sei zu genehmigen.
- Die im Anhang zur Jahresrechnung 2017 als abgeschlossen bezeichneten Verpflichtungskredite seien zu genehmigen.
- Die Jahresrechnung 2017 der Pädagogischen Hochschule Zug sei zu genehmigen.
- Die Jahresrechnung 2017 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel sei zu genehmigen.
- Die Jahresrechnung 2017 der Gebäudeversicherung Zug sei zu genehmigen.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die fünf Anträge des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass praxisgemäss keine separate Schlussabstimmung durchgeführt wird. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

### TRAKTANDUM 6

#### **1087 Zwischenbericht zu den per Ende März 2018 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen**

Vorlagen: 2871.1/1a - 15775 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2871.2 - 15786 (Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission).

### EINTRETENSDEBATTE

**Gabriela Ingold**, Präsidentin der Staatswirtschaftskommission verweist auf den Kommissionsbericht.

**Philip C. Brunner** dankt namens der SVP-Fraktion der Stawiko für ihren Bericht, in dem sie empfiehlt, die Motion Villiger/Nussbaumer/Aeschbacher betreffend einheitliche Einbürgerungskriterien (Vorlage 1714.1) und die Motion Lötscher betreffend Schaffung eines kantonalen Jugendparlaments (Vorlage 2477.1) nicht abzuschrei-

ben. Die SVP hat über diese zwei Geschäfte auch diskutiert. Sie möchte die erstgenannte Motion ebenfalls nicht als erledigt abschreiben, der Abschreibung der Motion Löttscher aber wird sie grossmehrheitlich zustimmen.

**Thomas Gander** spricht für die FDP-Fraktion. Der Regierungsrat rapportiert jeweils mit einem Zwischenbericht dem Kantonsrat über die fälligen parlamentarischen Vorstösse, deren Frist zur Behandlung im Kantonsrat abgelaufen ist. Das ist gut so. Die FDP nimmt auch erfreut zur Kenntnis, dass die Liste im Vergleich zum Vorjahr wesentlich kürzer ist: Sie enthält 7 Vorstösse, während es letztes Jahr noch 21 waren. Die FDP kann sich jedoch nicht damit einverstanden erklären, dass auf diesem Weg auch zwei Motionen als erledigt abgeschrieben werden sollen. Sie folgt hier der Empfehlung der Stawiko, diese Geschäfte nicht als erledigt abzuschreiben. Die FDP steht ein für weniger Bürokratie. Diese Vorstösse wurden vom Kantonsrat jedoch als erheblich oder zumindest teilweise erheblich erklärt, und solche Vorstösse sollen mittels separatem Bericht abgeschlossen werden. Das dient primär der Transparenz, bedeutet aber nicht, dass die FDP die betreffenden Anliegen zwingend unterstützt. Es ist aber wünschenswert, dass ein kurzer Bericht zu diesen Vorstössen vorgelegt wird. In den vorliegenden Fällen bedarf es dazu keiner Dissertation, es reicht – wie gesagt – ein kurzer, klarer Bericht.

**Andreas Hausheer** erinnert daran, dass schon im letzten Jahr moniert wurde, dass der Regierungsrat handstreichartig im Rahmen eines anderen Geschäfts Vorstösse von der Geschäftsliste streichen möchte. Es geht hier um die Berichterstattung zu fälligen parlamentarischen Vorstössen – wobei die zwei Motionen, die abgeschrieben werden sollen, noch gar nicht fällig sind: In einem Fall läuft die Frist am 31. Dezember 2018 ab, im andern Fall am 1. Juni 2019. Die zwei Vorstösse gehören also gar nicht auf die vorliegende Liste. Die CVP-Fraktion lehnt die Abschreibung der zwei Motionen auch aus grundsätzlichen Überlegungen ab. Das vom Regierungsrat gewählte Vorgehen ist falsch.

Frau Landammann **Manuela Weichelt-Picard** hält fest, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat gemäss langjähriger bewährter Praxis für alle überfälligen Vorstösse einmal jährlich ein Fristerstreckungsgesuch in einem Sammelzwischenbericht unterbreiten darf. Gegenstandslos gewordene erheblich erklärte Motionen können vor Ablauf der Frist im Sammelzwischenbericht abgeschrieben werden. Bei gegenstandslos gewordenen parlamentarischen Vorstössen bzw. bei parlamentarischen Vorstössen, bei denen keine separate Vorlage notwendig ist, ist dies im Sinne der Verwaltungsökonomie sinnvoll. Es wäre eine Verschleuderung von personellen Ressourcen, bei solchen Vorstössen einen separaten Antrag stellen zu müssen. Es ist deshalb unbedingt an dieser Praxis festzuhalten. Gemäss Kommentar zur Geschäftsordnung des Kantonsrats von Tino Jorio enthält der Sammelzwischenbericht denn auch ein Modul für erheblich erklärte Postulate, die im Zwischenbericht als erledigt abgeschrieben werden können, wenn keine separate Vorlage vorgesehen ist. Dies gilt sinngemäss auch für Motionen.

Die Motion Villiger/Nussbaumer/Aeschbacher betreffend einheitliche Einbürgerungskriterien wurde vom Kantonsrat am 10. November 2011 in Bezug auf die von Einbürgerungswilligen im Einbürgerungsverfahren erwarteten Sprachkenntnisse als teilweise erheblich erklärt. Am 27. August 2015 hat das Parlament entschieden, nicht auf die vom Regierungsrat fristgemäss unterbreitete Vorlage zur Änderung des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes einzutreten und die Motion nicht als erledigt abzuschreiben; es gewährte der Regierung für die Erledigung der Motion eine Fristerstreckung bis am 31. Dezember 2018. Einer der Hauptgründe, weshalb die

Motion nicht bereits damals als erledigt abgeschrieben wurde, war die ungewisse gesetzliche Situation auf Bundesebene. Der Kantonsrat wollte abwarten, was der Bund betreffend Sprachanforderungen regelt. Die Revision des Bürgerrechts auf Bundesebene ist nun abgeschlossen. Seit dem 1. Januar 2018 sind sowohl das revidierte eidgenössische Bürgerrechtsgesetz als auch die neue eidgenössische Verordnung zum Bürgerrecht in Kraft. Der Bund legt in der Verordnung konkrete Sprachniveaus fest, die für die Einbürgerung erforderlich sind. Damit wird dem Anliegen der Motion bereits mit der Gesetzgebung auf Bundesebene Rechnung. Es ist deshalb gerechtfertigt, die Motion als erledigt abzuschreiben.

Die Motion Lötscher betreffend Jugendparlament wurde vom Kantonsrat am 2. Juni 2016 teilerheblich erklärt. Die Teilerheblicherklärung beinhaltet die Schaffung von gesetzlichen, organisatorischen und finanziellen Grundlagen, jedoch kein Vorstoss- oder Anhörungsrecht des Jugendparlaments und auch keine Errichtung eines Jugendparlaments durch den Kanton selbst. Es gibt öffentlich-rechtlich und privatrechtlich organisierte Jugendparlamente. Da die Errichtung eines Parlaments vom Motionsauftrag nicht umfasst ist, kommt vorliegend nur die privatrechtliche Form in Frage. Ein solches Jugendparlament im Sinn der teilerheblich erklärten Motion kann unter das Stichwort Jugendförderung subsummiert werden, und die von der Motion verlangte Möglichkeit der Finanzierung bzw. der finanziellen Unterstützung eines Jugendparlaments ist gestützt auf § 34 Abs. 2 in Verbindung mit § 37 Sozialhilfegesetz bereits möglich. Gestützt auf diese rechtliche Grundlage kann dem Anliegen des Kantonsrats im Sinne der teilerheblich erklärten Motion Rechnung getragen werden. Es ist hierfür keine Gesetzesänderung notwendig. Eine Gesetzesanpassung wäre hingegen notwendig gewesen, um ein Vorstossrecht zu schaffen oder wenn der Kanton selbst ein Jugendparlament hätte schaffen wollen. Dies will der Kantonsrat jedoch explizit nicht. Hätte der Kantonsrat die Schaffung eines Vorstossrechts oder die Errichtung eines Jugendparlaments durch den Kanton beschlossen bzw. die Motion vollumfänglich erheblich erklärt, hätte der Regierungsrat eine separate Vorlage hierzu vorgelegt. Für die Erfüllung des Motionsumfangs im Sinn der Teilerheblicherklärung ist dies jedoch nicht notwendig. Die Motion kann aus Sicht der Regierung demzufolge abgeschrieben werden.

#### EINTRETENSBEschluss

- Eintreten ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

- Der Rat stimmt den Fristerstreckungen der fälligen parlamentarischen Vorstösse gemäss den Einzelanträgen des Regierungsrats stillschweigend zu.
- **Abstimmung 1:** Der Rat lehnt die Abschreibung der Motion Villiger/Nussbaumer/Aeschbacher betreffend einheitliche Einbürgerungskriterien im Kanton Zug (Vorlage 1714.1) mit 46 zu 20 Stimmen ab.
- **Abstimmung 2:** Der Rat lehnt die Abschreibung der Motion Lötscher betreffend Schaffung eines kantonalen Jugendparlaments (Vorlage 2477.1) mit 41 zu 25 Stimmen ab.

## TRAKTANDUM 2

**Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:**

- 1088** Traktandum 2.1: **Motion von Rita Hofer und Vroni Straub-Müller betreffend Kostenübernahme der logopädischen Therapie bei Jugendlichen 16–20 Jahre**  
Vorlage: 2879.1 - 15793 (Motionstext).

→ Der Rat überweist die Motion stillschweigend an den Regierungsrat.

- 1089** Traktandum 2.2: **Petition des VCS Verkehrs-Clubs der Schweiz vom 8./12. Juni 2018**

Der **Vorsitzende** informiert, dass die Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) am 8. und 12. Juni 2018 allen Kantonen eine Petition des VCS Verkehrs-Clubs der Schweiz mit dem Titel «Strassenlärm macht uns krank!» übermittelte. Darin werden die Kantone aufgefordert, sich vollständig an die neuen Lärmschutzvorschriften zu halten und das Lärmproblem mit Lärmsanierungen zu beheben.

Die Petitionsbegehren betreffen nicht die sachliche Zuständigkeit des Kantonsrats. Es liegt kein Fall einer Petition im Sinne von § 19 Abs. 3 Ziff. 2 und § 54 GO KR vor. Im Einvernehmen mit der für die Vorprüfung von Petitionen grundsätzlich zuständigen Justizprüfungskommission erfolgt die Weiterleitung der Petition an den Regierungsrat. Dieser wird die Baudirektion mit der Erledigung beauftragen. Die Staatskanzlei wird dies dem VCS mitteilen.

Der Rat unterbricht hier seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen

**Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse**

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

